



Hate Crimes und Opferberatung in Tschechien

Vergessene Opfer

Zusammenfassung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Einleitung.....	5
1. Das Projekt „Hate Crime – Vergessene Opfer“.....	6
1.1 Hassgewalt in Tschechien ab 1990.....	6
1.2. Projektarbeitsgruppe.....	7
1.3 Projektziele.....	9
1.4 Terminologie.....	10
1.5 Untersuchungsgestaltung.....	11
1.6 Publikation mit den Projektergebnissen.....	14
2. Rechercheergebnisse.....	15
2.1 Ergebnisse der E-Mail-Umfrage.....	15
2.2 Ergebnisse der aktivierenden Befragung.....	17
2.2.1 Hassgewalt aus der Sicht der Befragten.....	17
2.2.2 Betroffene von Hassgewalt.....	18
2.2.3 Reaktionen der Betroffenen.....	21
2.2.4 Monitoring von Hassgewalt in Tschechien.....	22
2.2.5 Beratung für Betroffene von Hassgewalt.....	24
2.2.6 Methodologie der Beratung.....	26
2.2.7 Öffentliche und staatliche Institutionen.....	29
2.2.8 Lösung für strukturelle Probleme: Prävention und Bildung.....	32
2.2.9 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	34
3. Empfehlungen aus dem Projekt.....	36
4. Anhänge.....	39

Vorwort

Anknüpfend an die Erfahrungen mit der Entschädigung von NS-Unrecht gegenüber ehemaligen Zwangsarbeitern entwickelt die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) einen neuen Programmschwerpunkt. Dieser hat zum Ziel, Solidarität mit Opfern von sogenannten „Hate Crimes“ zu leisten und Projekte und Initiativen in Polen, Tschechien, der Ukraine und Russland, die sich für diese Opfer engagieren, zu identifizieren, zu unterstützen und national sowie international zu vernetzen. Bereits im Jahre 2009 wurden die Ergebnisse der ebenfalls von der EVZ geförderten Studie „Monitoring of hate crimes and victims assistance in Poland and Germany“ publiziert. In diesem Jahr können neben der vorliegenden Studie zu Tschechien auch Studien zur Situation von Hate Crime Opfern in der Ukraine und in Russland veröffentlicht werden. Die Stiftung leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für die Belange dieser Opfergruppe, zur Verbesserung ihrer Rechtsstellung und zur Etablierung entsprechender Beratungsstrukturen. Die in Deutschland gemachten Erfahrungen bei der Unterstützung von Opfern werden dabei in den internationalen Austausch eingebracht. Langfristig soll das Programm dazu beitragen, die Zahl von Hate Crimes zu senken und die Menschenrechte von gefährdeten Minderheiten zu schützen.

Als langjähriger Kurator der Stiftung EVZ freue ich mich, dass wir im Rahmen von diesem Programm jetzt auch einen aktuellen Einblick in die Situation von heutigen Opfern rassistischer und politisch motivierter Gewalt in der Tschechischen Republik gewonnen haben. Ziel der von der Stiftung geförderten Studie war es, opfernahe Initiativen in Tschechien zu identifizieren und Möglichkeiten der nachhaltigen Unterstützung für die Opfergruppen aufzuzeigen. Der Bezug zu den Menschenrechten und die Förderung einer demokratischen Kultur als nachhaltigstem Ansatz einer Arbeit für Betroffene entsprechen den Zielsetzungen der Stiftung.

Untersucht wurden die Rolle der Zivilgesellschaft in Tschechien bei der Unterstützung von Opfern von Hate Crime und die Opfergruppen. Des Weiteren war die Frage nach den Zugängen von Hate Crime Opfern und deren Lobby in die politische und gesellschaftliche Öffentlichkeit in Tschechien Gegenstand der Recherche. Nicht zuletzt richtet sich das Augenmerk auf die gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Hate Crime Opfern sowie die (internationalen) Kontakte und Förderinstrumente, die den jeweiligen Initiativen in Tschechien zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Recherche wurden im Rahmen einer internationalen Tagung im April 2010 in Prag mit den befragten Organisationen diskutiert und eine Debatte über rassistische Gewalt und sonstige Hate Crimes in Tschechien geführt. Die Studie wird nun in tschechischer Sprache publiziert. Eine Kurzfassung in Englisch und Deutsch wird als PDF zur Verfügung stehen.

Das Autorenkollektiv hat versucht, zivilgesellschaftliche Akteure zu finden, die Opfer von Hate Crimes in Tschechien unterstützen. Daran anschließend wurde deren Bedarf an Unterstützung und Ressourcen zur Professionalisierung ihrer Tätigkeit und an nationaler und internationaler Vernetzung erhoben sowie auch die gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Unterstützung von Hate Crime Opfern beschrieben. Es hat sich gezeigt, dass wir über relativ wenige zuverlässige statistische Daten über die Zahl der Taten in Tschechien verfügen. Andererseits ist es gelungen, Opfergruppen von Hate Crimes in Tschechien besser zu beschreiben (wobei festgestellt wurde, dass neben den Roma z.B. die Obdachlosen häufig zum Ziel von Gewalt

werden). Nicht nur in Tschechien wird die Diskussion fortgesetzt werden, wie man den Hass gegen bestimmte Gruppen und die damit verbundene Gewalt überhaupt definieren kann (soweit es nicht schon in Gesetzen verankert wurde und sich durch Judikate als praktikabel erwies), um zu einer juristisch unbedenklichen und für die Akteure handhabbaren Beschreibung des Phänomens zu gelangen.

Unser Dank gilt allen beteiligten Projektpartnern (dem Verein ROMEA, dem Verein Toleranz und Zivilgesellschaft, dem Verein In IUSTITIA und dem Verein Kulturbüro Sachsen), allen Autoren und Autorinnen und befragten Organisationen sowie dem Forum 2000 für die Organisation der Tagung.

Botschafter Dr. Jiří Šitler, Prag

Mitglied des Kuratoriums der Bundesstiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

Einleitung

Die hier vorgelegte Online-Publikation ist die Kurzfassung des Abschlussberichtes zum Projekt „Hate Crime – Vergessene Opfer“. Ziele, Terminologie und Ablauf des Forschungsprojektes sollen am Anfang detaillierter dargestellt werden.

Die Projektsteuerung nahmen unterschiedliche Organisationen aus Tschechien und Deutschland wahr, welche unterschiedliche Themenzugänge und Ziele einbrachten. Für alle war jedoch die aktivierende Rolle des Projektes wichtig. Das Forschungsprojekt hatte somit nicht nur die Beschreibung der Situation von Opfern von Hassgewalt und der ihnen zur Verfügung stehenden Hilfestrukturen zum Ziel, sondern sollte auch die verschiedensten Akteure in der Tschechischen Republik (zivilgesellschaftliche Organisationen, staatliche und kommunale Verwaltung, Privatpersonen und Stiftungen) zu eigener Aktivität motivieren. Die Initiatoren und Beteiligten des Projektes waren und sind sich dessen bewusst, dass ihre Interventionsmöglichkeiten beschränkt sind. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre jedoch schon mit einem Einstieg in eine seriöse gesamtgesellschaftliche Diskussion zu diesem Thema in Tschechien gemacht.

Die Untersuchung selbst verlief in mehreren Phasen (E-Mail-Fragebögen, aktivierende Befragungen, internes Seminar und internationale Konferenz), welche im Kapitel über den Untersuchungsverlauf des Projektes detailliert beschrieben sind. Das nachfolgende Kapitel Rechercheergebnisse stellt eine inhaltliche Zusammenfassung der bedeutendsten Ergebnisse dar, welche aus der quantitativen und qualitativen Untersuchung gewonnen wurden. Die Untersuchung selbst verlief unter zivilgesellschaftlichen Organisationen und Fachleuten in Tschechien, die sowohl direkt mit den Betroffenen von Hassgewalt als auch vermittelnd mit den von ihr (vermutlich) betroffenen Minderheiten zusammenarbeiten.

Es ist uns wichtig, bereits an dieser Stelle festzuhalten, dass wir uns der Wichtigkeit der subjektiven Erfahrung der Betroffenen sehr bewusst sind. Diese individuellen Erfahrungen und Deutungen spielten jedoch für den Forschungsgegenstand unseres Projektes nicht die entscheidende Rolle. Auch wenn die Befragten zum großen Teil aus solchen Gruppen kamen, welche in Tschechien das Ziel von Hassgewalt sind und bereits selbst Opfererfahrungen hatten, wurde in der Befragung auf ihre berufliche – das heißt professionell-verallgemeinerte – Erfahrung orientiert.

Im Ergebnis unserer Untersuchung formulieren wir Empfehlungen, welche aus unserer Sicht die Situation der Betroffenen von Hassgewalt in der Tschechischen Republik verbessern könnten. Diese Empfehlungen richten sich an alle Ebenen und Akteure der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Hassgewalt: zivilgesellschaftliche Organisationen, staatliche und kommunale Verwaltung, Privatpersonen und Stiftungen. Mit der Herausgabe dieser Publikation endet das Projekt „Hate Crime – Vergessene Opfer“. Das bedeutet jedoch kein Ende der Auseinandersetzung mit Hassgewalt und der Hilfe für die davon Betroffenen. Die Stiftung EVZ legte im Juni 2010 ein neues Förderprogramm auf, mit dem in Tschechien erste Pilotprojekte in diesem Bereich unterstützt werden können. Unser Rechercheprojekt hätte sein Ziel erreicht, wenn unsere Analysen und Empfehlungen zivilgesellschaftliche Organisationen zur Teilnahme an diesem Förderprogramm inspirierten, oder die in Tschechien zuständigen Ministerien bzw. weitere Privatspender und Stiftungen zu ähnlichem Engagement zugunsten der Betroffenen von Hassgewalt in Tschechien motivierten.

Miroslav Bohdálék

Projektkoordinator, Kulturbüro Sachsen e.V.

1. Das Projekt „Hate Crime – Vergessene Opfer“

Im Juni 2009 begann in Tschechien das Projekt „Hate Crime – Vergessene Opfer“. Im Rahmen des Projektes wurde eine Untersuchung durchgeführt, die sich zum Ziel setzte, die Situation der Betroffenen von Hassgewalt in Tschechien und die ihnen eventuell geleistete Hilfe zu erfassen.¹ Die Untersuchung wurde von einer Arbeitsgruppe durchgeführt, die aus der deutschen Organisation Kulturbüro Sachsen e.V. und den tschechischen Partnerorganisationen In IUSTITIA, ROMEA und Tolerance a občanská společnost bestand. Initiiert und finanziert wurde sie von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ).

Die Untersuchung verlief in mehreren Phasen. In der ersten Phase wurde eine quantitative E-Mail-Erkundung bei mehr als 400 Organisationen in Tschechien durchgeführt, worauf sich eine qualitative Untersuchung in Form aktivierender Befragungen mit 24 Expertinnen und Experten anschloss. Der aktivierende Teil der Untersuchung spielte in ihrem Verlauf eine große Rolle. Das Ziel war, nicht nur die bestehende Situation der Betroffenen von Hassgewalt zu beschreiben, sondern auch das Potenzial des zivilgesellschaftlichen Sektors in diesem Bereich zu erfassen und die bereits aktiven Organisationen zu unterstützen. Im November 2009 fand in Prag ein zweitägiges Seminar für teilnehmende Organisationen statt und im April 2010 die internationale Konferenz „Forgotten victims“. Diese beiden Veranstaltungen hatten das Ziel, die Organisationen und die an der Erkundung beteiligten einzelnen Teilnehmer mit ihren Ergebnissen vertraut zu machen und eine Plattform zur inhaltlichen Beteiligung im Projekt und zum Austausch von Erfahrungen und Ideen zu bieten.

1.1 Hassgewalt in Tschechien ab 1990²

Bald nach der Veränderung des politischen Systems im Jahr 1989 kam es zu einem Anstieg rassistisch motivierter verbaler und insbesondere physischer Gewalt. Die Mehrheit der Täter gehörte zu dieser Zeit zu Mitgliedern oder Sympathisanten der rassistischen Skinhead-Bewegung Tschechiens. Bewaffnet mit Macheten, Baseballschlägern, Ketten und Messern terrorisierten sie die Angehörigen von Minderheiten. Einen großen Anteil am Anwachsen der rassistisch motivierten Gewalt hatte die Untätigkeit von Polizei und Justiz und die Gleichgültigkeit der tschechischen Öffentlichkeit: Rechtsextreme Gewalt wurde zur Alltagserscheinung, Polizei und Justiz schritten kaum ein, die Medien berichteten bald nur noch über Zusammenstöße, bei denen Polizei und Rettungsdienst im Einsatz waren. Einerseits wurde die neu erworbene Freiheit von manchen mit Teilnahmslosigkeit und der Verfolgung eigener Interessen verwechselt, andererseits machte sich hier der jahrelang versteckte Alltagsrassismus und Xenophobie bemerkbar.

Nach einer Serie rassistisch oder ideologisch motivierter Morde, reagierte die demokratische

¹ Das Projekt „Hate Crime – Vergessene Opfer“ wurde von der deutschen Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) initiiert und knüpft an das vorangegangene Projekt an, welches im Jahre 2008 in Polen und Deutschland von den Organisationen Opferperspektive Brandenburg aus Deutschland und Nigdy Wiecej aus Polen realisiert wurde. Bei seiner Realisierung stellten sich diese Organisationen die Fragen, wer in beiden Ländern die Hassgewaltopfer sind, von welchen Organisationen sie unterstützt werden, und was für Möglichkeiten es gibt, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Projektergebnisse wurden im Jahre 2009 unter dem Titel „Hate crime monitoring and victim assistance in Poland and Germany“ veröffentlicht. Die Publikation ist der Internetseite der Stiftung EVZ: www.stiftung-evz.de/w/files/publikationen/hate_crime_monitoring_poland_germany.pdf zu entnehmen.

² Verarbeitet gemäß: Kalibová, Klára (2009): Rassistisch motivierte Gewalt und durch Rechtsextremisten verübte Gewalt – Situation in der Tschechischen Republik nach dem Jahre 1989. In: Redaktionskollektiv – Miroslav Bohdálék, Friedemann Bringt, Grit Hanneforth (2009): Gefährliche Liebschaften. Rechtsextremismus im kleinen Grenzverkehr (DE-CZ). Kulturbüro Sachsen e.V., Heinrich Böll Stiftung, Weiterdenken – Heinrich Böll Stiftung Sachsen, Dresden.

Öffentlichkeit mit der Gründung zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich mit Rassismus und Rechtsextremismus beschäftigen. Nach und nach verstärkte sich auch die Sensibilität von Polizei und Justiz für dieses Thema. Die Anzahl der rassistisch motivierten Straftaten nimmt etwa seit dem Jahre 2004 stetig ab. Auch Informationen aus den Kommunen, die zu den Schwerpunktaktregionen rechtsextremer Gewalt zählen, bestätigen, dass die Häufigkeit der Angriffe rassistischer Skinheads gegenüber den 1990er-Jahren deutlich gesunken ist.

Ethnizität oder die Zugehörigkeit von Opfern rassistischer Gewalt zu einer Minderheit werden von der tschechischen Polizei oder Justiz deswegen nicht erfasst, da diese Klassifizierung dem Grundprinzip der Nichtdiskriminierung widersprechen würde, welches in der Charta der Grundrechte und Freiheiten verankert ist. Aus den Erkenntnissen zivilgesellschaftlicher Organisationen, die sich gegen rechtsextreme Bewegungen engagieren, ergibt sich, dass die am meisten von rechtsextremer Gewalt betroffenen Gruppen Roma, Ausländer, tschechische Bürger mit anderer Hautfarbe, wirkliche oder mutmaßliche politische Gegner der Rechtsextremisten und in der letzten Zeit zunehmend auch Obdachlose sind. Verbale Anschläge und Angriffe auf das Eigentum wurden auch gegenüber der jüdischen Kommunität wahrgenommen.

Staatliche Stellen führen ähnliche Gruppen von Betroffenen an. Es werden auch Drogensüchtige, Homosexuelle und Pädophile als mögliche Opfer rechtsextremer Gewalt erwähnt. Seitens der Polizei ist jedoch in diesen Fällen die ideologische Motivierung nur schwer nachweisbar und deswegen nur selten in den Statistiken dargestellt.

Dies alles bestätigt die dringende Notwendigkeit einer unabhängigen Instanz, welche nicht nur die neonazistischen und rechtsextremen Aktivitäten verfolgen würde, sondern ihren Blick auch auf die Betroffenen von Hassgewalt richten sollte. Diese Analyse führte u.a. zur Gründung der Beratungsstelle In IUSTITIA, welche sich das Monitoring dieser Gewaltart und die Beratung ihrer Opfer zum Ziel setzt. Auch die Organisation ROMEA ist sich der Bedeutung des unabhängigen und systematischen Monitorings für Betroffene von Hassgewalt bewusst und bemüht sich seit dem Jahr 2008 mittels einer telefonischen Beratungsstelle um die Realisierung eines eigenen Monitorings.

1.2. Projektarbeitsgruppe

Das Rechercheprojekt wurde von einer Projektarbeitsgruppe durchgeführt. Diese bestand aus fünf Vertretern/-innen der Partnerorganisationen, einer externen Interviewerin und einer Person, die als wissenschaftliche Begleitung die Arbeit der Gruppe unterstützte.

Projektarbeitsgruppe:

Miroslav Bohdálék – arbeitet als Koordinator grenzübergreifender Projekte im Kulturbüro Sachsen e.V. in Dresden, war auch Koordinator des Projektes „Hate Crime – Vergessene Opfer“.

Ondřej Cakl – erfasst die Aktivitäten von Rechtsextremen und Neonazis in der Tschechischen Republik im Rahmen der Vereinsarbeit von Tolerance a občanská společnost.

Klára Kalibová – arbeitet als Rechtsanwältin und Direktorin der Beratungsstelle In IUSTITIA.

Markéta Kovaříková – arbeitet als Sozialpädagogin für das Czech Helsinki Committee.

Dana Moree – ist Dozentin für multikulturelle Bildung an der Fakultät für humanistische Studien der Karls-Universität in Prag.

Zdeněk Ryšavý – arbeitet als Geschäftsführer des Vereins ROMEA.

František Valeš – ist Rechtsanwalt eines Rechtsanwaltsbüros, zur Zeit des Projektbeginns arbeitete er als Berater in der Organisation In IUSTITIA.

Beteiligte Organisationen

Kulturbüro Sachsen e.V. (KBS) ist ein seit dem Jahr 2001 in Sachsen tätiger Verein mit Sitz in Dresden und weiteren Büros in fünf sächsischen Städten. Das KBS berät seit 2001 lokale Vereine, Jugendinitiativen, Kirchgemeinden, Netzwerke, Firmen sowie Kommunalpolitik und -verwaltung in Sachsen mit dem Ziel, rechtsextremistischen Strukturen eine aktive demokratische Zivilgesellschaft entgegenzusetzen. Da das KBS davon ausgeht, dass Alltagsrassismus, Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus den Zusammenhalt unserer Gesellschaft nachhaltig gefährden, engagiert es sich durch mobile Beratung im Gemeinwesen sowie lokale Projektarbeit bei der Entwicklung demokratischer Strukturen im Alltagsleben sächsischer Kommunen.

In IUSTITIA leistet Rechtshilfe für Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder Identität, ihres Geschlechtes, Alters oder Gesundheitszustands, ihrer Religion oder der Tatsache, dass sie konfessionslos sind, ihrer politischen Überzeugung, subkulturellen Angehörigkeit oder Angehörigkeit zu einer weiteren Sozialgruppe angegriffen wurden. Die Klienten sind hauptsächlich Personen, die der Hassgewalt ausgesetzt sind. Eine allgemeine Beratung wird auch ihren Familien, Hilfe leistenden Mitarbeitern und staatlichen Behörden gewährt. Die Beratung von In IUSTITIA respektiert die Würde, Individualität, Sicherheit und weitere berechnigte Interessen der Klienten. Unter bestimmten Bedingungen wird mit den Klienten anonym verhandelt.

ROMEA ist eine freiwillige, gemeinnützige Nichtregierungsorganisation von Bürgern und juristischen Personen, welche die Unterstützung des Kampfes gegen Rassismus, Förderung der Einhaltung von Menschenrechten und die Entwicklung von Demokratie und Toleranz in der Gesellschaft miteinander verbindet. Die Grundidee von ROMEA ist es, insbesondere junge Bürger der Roma und tschechischer Nationalität miteinander in Kontakt zu bringen und dem Roma- und dem tschechischen Volk bei der Verbesserung ihres Zusammenlebens zu helfen.

Tolerance a občanská společnost (TOS, Toleranz und Zivilgesellschaft) ist ein Verein, welcher sich seit mehr als 15 Jahren mit dem Monitoring der rechtsextremistischen und neonazistischen Gruppen und Einzelpersonen in Tschechien beschäftigt. Dank dem Monitoring von TOS wurden in den vergangenen Jahren bereits einige Personen vor Gericht gestellt und verurteilt. Darüber hinaus bietet TOS auch Veranstaltungen und Seminare für Schulen und weitere Interessenten an.

1.3 Projektziele

Das Projekt knüpfte zu Beginn bedeutend an seinem „polnischen Vorgänger“ an, womit auch seine Ziele beeinflusst wurden. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und die eigene Orientierung der teilnehmenden Organisationen bereicherte jedoch das Projekt um neue Aspekte. Die Arbeitsgruppe definierte am Projektanfang ihre Ziele, die man in vier Kategorien zusammenfassen kann. Diese wurden dann durch weitere Fragen spezifiziert:

- 1) Die Rolle der Zivilgesellschaft bei Unterstützung der Hassgewaltopfer
 - Welche Akteure bieten diesen Betroffenen eine Gesamtunterstützung und welche eine konkrete Beratung an?
 - Mit welchen Methoden wird gearbeitet und welche Beratung angeboten?
 - Wie groß ist der Bedarf an dieser Beratung?
 - Was für Kapazitäten und Ressourcen haben diese Organisationen?
 - Sind sie an Erweiterung ihrer Aktivitäten interessiert?
 - Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt werden, damit diese Unterstützung funktioniert?

- 2) Personen und Gruppen, die durch die Hassgewalt in Tschechien gefährdet sind
 - Welche Gruppen sind in Tschechien durch die Hassgewalt gefährdet?
 - Existieren irgendwelche Unterschiede zwischen diesen Gruppen?
 - Welche Gruppen wenden sich an jemanden mit der Bitte um Unterstützung und welche nicht?
 - Gibt es regionale Abweichungen?

- 3) Die Auffassung der Hassgewalt in Tschechien durch die Gesellschaft und Politik
 - Existiert eine öffentliche Debatte über die rassistische Gewalt und bei welchen Taten?
 - Existieren Unterschiede bezüglich der Wahrnehmung der Hassgewalt?
 - Existiert irgendeine Lobby, welche diesen Betroffenen ermöglichen würde, die gesellschaftlichen Diskurse oder politische Entscheidungen zu beeinflussen?
 - In welchem legislativen und strukturellen Rahmen bewegen sich die Betroffenen von Hassgewalt in Tschechien?
 - Gibt es ein Monitoring von Hassgewalttaten?

- 4) Internationale Kontakte und finanzielle Unterstützung
 - In welche internationalen Netze sind die Beratungsorganisationen in Tschechien eingliedert und besteht der Bedarf diese Kontakte zu intensivieren?
 - Welche finanziellen Quellen werden von ihnen sowohl auf internationalem als auch auf nationalem Niveau genutzt?

Diese Ziele spiegeln das Interesse der zusammenarbeitenden Organisationen am Anfang des Projektes wider und kamen dann konkret bei der Formulierung der Untersuchungsfragen in weiteren Phasen zum Ausdruck.

1.4 Terminologie

Die Gewalttaten, welche Objekte unserer Untersuchung waren, werden oft als rassistische bezeichnet oder werden mit der Problematik des Rechtsextremismus verbunden. Beide Termini sind jedoch aus unserer Sicht ungenau, da der Begriff Rassismus zu eng ist, und man mit ihm nur schwer auch solche Taten wie Anschläge auf Obdachlose oder Drogenabhängige fassen kann. Der Begriff rechtsextreme Gewalt, womit z.B. in Deutschland sehr oft gearbeitet wird, suggeriert wiederum die Vorstellung, dass die Täter von solchem Gewalttyp nur einige wenige Extremisten am Rande der Gesellschaft sind. In der Auffassung der Arbeitsgruppe handelt es sich jedoch nicht nur um eine physische Gewalt, die von einigen wenigen Individuen verübt wird, sondern auch um verbale Angriffe, deren Täter auch in der breiten Öffentlichkeit zu finden sind.

Die Arbeitsgruppe entschied sich dann bei ihrem ersten Arbeitstreffen für die tschechische Übersetzung des englischen Fachausdrucks „hate crime“ also „Hassgewalt“³. Es handelt sich jedoch nicht um eine genaue Übersetzung des englischen Begriffes „hate crime“, die würde lauten „hassmotivierte Straftat“. Hate Crime ist ein Terminus, welcher gewöhnlich nicht nur in den englischsprachigen Ländern verwendet wird, sondern welcher sich auch in der Sprache verschiedener internationaler Organisationen eingebürgert, die sich mit dieser Problematik beschäftigen. Eine der allgemein akzeptierten Definitionen dieses Begriffes bietet z.B. ODIHR (Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte) an. ODIHR ist eine Organisation, die zur OSZE gehört und sich mit Monitoring und der Unterstützung der Einhaltung der Menschenrechte in den OSZE-Ländern befasst. Diese Definition lautet:

Any criminal offence, including offences against persons or property, where the victim, premises or target of the offence are selected because of their real or perceived connection, attachment, affiliation, support or membership with a group. A group may be based upon their real or perceived race, national or ethnic origin, language, colour, religion, sex, age, mental or physical disability, sexual orientation or other similar factor.

Aufgrund von dieser Definition verlief dann im Rahmen der Arbeitsgruppe eine weitere Diskussion, die eine bestimmte Modifikation zum Ergebnis hatte, wobei es erforderlich ist zu betonen, dass die resultierende Definition der Hassgewalt für den Bedarf dieser Untersuchung kein Konsens, sondern eher ein Kompromiss aller beteiligten Organisationen ist. Die Arbeitsdefinition lautet dann:

Unter der hassmotivierten Gewalt (hate crime) versteht sich die Gewalt gegenüber Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder mutmaßlichen Rasse, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, Nationalität, politischen Überzeugung, zu einem Glauben, zur sexuellen Orientierung, zu ihrem Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand oder ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Sozialgruppe.

Diese Definition unterscheidet sich von der ODIHR-Definition in drei Punkten. Es war unser Ziel, die Definition zu vereinfachen, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Anwendungsmöglichkeit in der Praxis. Wir rückten weiterhin von der Verwendung der Wortverbindung „Straftat/Verbrechen“ ab, und zwar aus folgenden Gründen. Es handelt sich vor allem darum, dass diese Wortverbindung die Verankerung der Strafbarkeit dieser Tat im Gesetz voraussetzt, was eigentlich bei den Angriffen aufgrund der sexuellen Orientierung in Tschechien nicht gilt. Eine solche Tat ist zwar strafbar, es wird jedoch nicht ihre politische Motivation in Betracht gezogen. Ein weiterer Grund ist auch, dass insbesondere verbale Taten nicht den Tatbestand einer Straftat erfüllen müssen, jedoch trotzdem den Betroffenen einen bedeutenden Schaden verursachen können. Es ist erforderlich auch zu erwähnen, dass es sich oft um antizipierte Gewalt handelt, wo es noch zu keiner Tat kam, sich die jeweilige Person jedoch von bestimmten Stellen fernhält, und zwar deswegen, weil sie Angst hat, dass man sie da überfallen

³ Am Anfang wurde der Begriff noch als „hassmotivierte Gewalt“ übersetzt.

könnte (z.B. Obdachlose oder Drogenabhängige halten sich während der Fußballwettkämpfe von Stadien und Bahnhöfen fern). Diese Argumente kommen nicht nur in Tschechien, sondern auch in den Diskussionen in anderen Ländern oder auf der internationalen Ebene vor, was dazu führt, dass sich der englische Terminus „hate violence“ durchzusetzen beginnt, der genau als „Hassgewalt“ übersetzt werden muss, und dieser Begriff wird auch von uns verwendet. Der letzte bedeutende Unterschied beider Definitionen ist die Änderung des letzten Punktes. In der ODIHR-Definition steht: „oder ein weiterer ähnlicher Faktor“. Unsere Arbeitsgruppe einigte sich auf eine konkretere Benennung „oder die Zugehörigkeit zu einer anderen Sozialgruppe“, welche klarer darauf aufmerksam macht, dass es sich auch um Gewalt gegenüber bestimmten Sozialgruppen, z.B. armen Menschen oder Obdachlosen handeln kann.

Bereits im Laufe des Projektes zeigte es sich, dass der Begriff Hassgewalt bei der Fachöffentlichkeit kontrovers ist. Der wichtigste Mangel an diesem Begriff ist die Tatsache, dass seine allgemeine Formulierung eine sehr breite Auffassung des Begriffes Hass ermöglicht.⁴ Einerseits wird so argumentiert, dass jede Gewalttat durch Hass motiviert wird. Andererseits ist es aufgrund dieser Definition möglich, darunter auch die Gewalt gegenüber den Rechtsextremisten einzuschließen, welche jedoch als Haupttäter wahrgenommen werden. Dieses Spektrum von Meinungen erfasste auch die Diskussionen im Rahmen der Arbeitsgruppe. Die Bedeutung dieser Diskussion zeigte sich auch bei der Vorbereitung des Abschlussberichtes zu dem Projekt, da die Autoren und Autorinnen, welche mit der Bitte um einen Beitrag angesprochen wurden, sich in einigen Fällen (insbesondere Jiří Kopal und Bob Kuřik mit Ondřej Slačálek) einer verschiedenartig gezielten Kritik des Begriffes Hassgewalt widmeten. Da die so entstandene fachliche Debatte von uns als einer der ersten positiven Outputs des Projektes wahrgenommen wird, weil sie auf ein bestehendes Problem aufmerksam macht und die Meinungen der interessierten Akteure zu verfeinern hilft, entschlossen wir uns, die Kritik in den erwähnten Beiträgen zu lassen.

1.5 Untersuchungsgestaltung

Die Untersuchung war von Anfang an praktisch orientiert und setzte sich keine wissenschaftliche und methodologisch reine Beschreibung der Situation in Tschechien zum Ziel. Wichtig war der aktivierende Aspekt. Die Projektrealisatoren sind keine Mitarbeiter von einem wissenschaftlichen Institut, welche kommen, die Situation erfassen und wieder weggehen. Sämtliche in der Arbeitsgruppe zusammenarbeitende Organisationen sind an der Unterstützung der Betroffenen von Hassgewalt in Tschechien aktiv beteiligt, bringen ihre eigenen Erfahrungen und haben auch ihre eigenen Interessen. Während der Projektumsetzung sollte es so zum beidseitigen Prozess kommen – Akteure, die im Rahmen des Projektes auf irgendwelche Art und Weise angesprochen wurden, sollten Informationen gewähren. Zur Kommunikation kam es jedoch auch in der Gegenrichtung. Es war im Interesse aller beteiligten Organisationen, die Existenz der Beratung für Betroffene von Hassgewalt als Methode zu präsentieren, welche z.B. in den Nachbarländern bekannt ist und sich anfängt auch in Tschechien durchzusetzen und eine Diskussion zu diesem Thema mindestens in den Fachkreisen zu starten.

⁴ Ein interessanter Diskussionsbeitrag ist die Theorie von Professor Heitmeyer von der Universität in Bielefeld, welcher in seiner Untersuchung mit dem Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ arbeitet. Er bringt in der Bezeichnung bereits klar zum Ausdruck, dass es ihm nicht um eine individuell motivierte Gewalt geht (in seiner Auffassung handelt es sich eher um Einstellungen als um konkrete Gewalttaten), sondern um die Gewalt, welche durch den Hass zu einer bestimmten Gruppe von Personen motiviert ist.

1.5.1 E-Mail-Umfrage

Die Arbeitsgruppe entschied sich am Anfang des Projektes für eine Kombination verschiedener Methoden. In der ersten Phase wurde die Situation in Form einer quantitativen E-Mail-Umfrage erfasst. Der Grund dazu war, dass wir über Organisationen diskutierten, die wir im Rahmen einer qualitativen Untersuchung in Form einer aktivierenden Befragung ansprechen könnten. Es tauchten nämlich Bedenken auf, dass auch wenn in unserer Arbeitsgruppe vier bedeutende Organisationen vertreten sind, die sich mit der Problematik der Hassgewalt bereits eine lange Zeit beschäftigen, es möglich sein kann, dass wir nicht fähig sein werden, alle Akteure in Tschechien zu identifizieren. Deswegen war das Hauptziel unserer E-Mail-Umfrage insbesondere den Bereich zu beschreiben und die Grundinformationen über die Organisationen, welche sich in dem untersuchten Bereich bewegen, noch vorher zu gewinnen, bevor wir die qualitative Untersuchung vornehmen. Die Ergebnisse der Umfrage sind im Vergleich zu der qualitativen Untersuchung weniger umfassend, sind jedoch dem Aufwand angemessen. Ein weiterer von uns erwarteter Effekt war auch, dass etwa 400 Organisationen in dieser Form von unserem Projekt und von der Bedeutung der Problematik der Hassgewalt in Tschechien Kenntnis erhalten. Dies entspricht der Intervenz oder eher aktivierender Orientierung des Projektes.⁵

1.5.2 Aktivierende Befragung

In der zweiten Phase entschied sich die Arbeitsgruppe für eine qualitative Untersuchung in Form von sogenannter aktivierender Befragung.⁶ Diese Methode hat eine lange Tradition in der Gemeinwesenarbeit. Im Gegensatz zu den Standard-Fragebogen-Methoden sind die Fragen bei einer aktivierenden Befragung offen und sollen den Befragten dazu motivieren, dass er selbst zu erzählen anfängt. Die Frage dient nur als ein Initiator, und der Befragte hat eine größere Chance das mitzuteilen, was er selbst für wichtig hält, nicht das, was der Fragesteller von ihm erfahren will. Der Kern der aktivierenden Befragung besteht in der Untersuchung von persönlichen Einstellungen, Meinungen, Interessen und Ressourcen des Befragten. Das Ziel ist nicht nur, auf bestehende Probleme aufmerksam zu machen, sondern auch mögliche Lösungen zu generieren und insbesondere die Bereitwilligkeit des Befragten an diesen Lösungen beteiligt zu sein. Falls bestimmte Rahmenbedingungen gesichert sind, so kann eine aktivierende Befragung einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung demokratischer Lösungsarten mithilfe der Methode „bottom-up“ leisten.

Aufgrund dieses theoretischen Rahmens schuf die Arbeitsgruppe einen Satz von Fragen, welcher aus den am Anfang festgesetzten Zielen hervorging. Die Fragen deckten ein ganzes Spektrum von Themen ab, wobei ihre Reihenfolge von bestimmter Innenlogik, jedoch für den Fragesteller oder für die Fragestellerin nicht strikt verbindlich war. Der Fragesatz bot nur einen bestimmten Rahmen an und abhängig von der Abwägung konkreter Situationen konnte man die Reihenfolge und auch die Formulierung der Fragen frei ändern. Die Befragten kamen von verschiedensten Organisationen und hatten sehr unterschiedliche Erfahrungen, was dazu führte, dass man einige Themen auslassen und umgekehrt andere, der Orientierung der Befragten nach, wesentlich gründlicher durchgehen musste. Wir entschieden uns auch dazu, die Themen, welche eine bedeutende Rolle in den ersten Befragungen spielten und zu bestimmten Beschlüssen führten, in

⁵ Mehr zu dem E-Mail-Fragebogen in dem Kapitel Rechercheergebnisse.

⁶ Wir übernahmen den im Deutschen üblichen Begriff aktivierende Befragung, damit wir den aktivierenden Bestandteil der Untersuchung betonen können. Im Tschechischen wird diese Methode als „halb strukturiertes Gespräch“ bezeichnet. Der Fragesteller ist hierbei nicht der außenstehende Experte, sondern eine fachkundige Person aus dem Bereich, das heißt eine gewissermaßen beteiligte Person.

den Fragesatz mit aufzunehmen und die Befragten dazu zu Rate zu ziehen.

Die Auswahl der Befragten und die Befragungen mit ihnen verliefen in drei Phasen. In der ersten Phase, dem sogenannten Pretest, wurden vier Personen aus der Arbeitsgruppe befragt. Nach der Auswertung der Erfahrungen mit den Befragungen wurden etwa 15 weitere Organisationen mit der Bitte um Befragung angesprochen. In der letzten Phase wurden etwa 15 weitere Organisationen angesprochen, wobei einige davon in den vorhergehenden Befragungen empfohlen wurden. Nicht alle angesprochenen Organisationen beziehungsweise Personen waren mit dem Interview einverstanden. Die Gründe waren unterschiedlich – das Gefühl, dass sie sich mit der Hassgewalt nicht beschäftigen und deshalb nicht behilflich sein können; Zeitmangel; einige Organisationen reagierten auf keine E-Mails oder Telefonate oder beendeten ohne jedwede Angabe eines Grundes die begonnene Kommunikation.

Zum Schluss wurden Befragungen mit 23 Personen realisiert. Da einige mit der Veröffentlichung ihrer Namen und in einigen Fällen auch mit der Veröffentlichung des Namens der Organisation, welche sie vertraten, nicht einverstanden waren, entschieden wir uns für volle Anonymität der Befragungen. Alle Befragungen wurden aufgenommen und für den Bedarf der Auswertung schriftlich übertragen. Es handelt sich jedoch nicht immer um eine wörtliche Übertragung, deswegen sind einige verwendete Zitate nur eine Zusammenfassung dessen, was die jeweilige Person sagte. Bei einigen bedeutenden Zitaten handelt es sich um eine wortgetreue Zitierung. Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden die Befragten in Gruppen geteilt, der Orientierung der Organisationen, die sie vertraten, nach.

7 – allgemeine Beratungsstellen, orientiert sowohl direkt auf die von Hassgewalt Betroffenen als auch auf alle von Kriminalität Betroffenen

4 – Beratungsstellen für Ausländer

3 – Roma-Organisationen

3 – Organisationen, die Obdachlosen helfen

3 – Einzelpersonen (einerseits die, welche den Betroffenen in der Praxis behilflich sind, und andererseits auch Vertreter akademischer Sphäre)

2 – gemeinnützige Organisationen, die eigene Projekte realisieren (im Gegensatz zu dem ersten Punkt handelt es sich nicht ausschließlich um Beratungsstellen)

1 – Organisation von Schwulen und Lesben

1.5.3 Internes Seminar

Ein internes Seminar fand nach Beendigung der aktivierenden Befragung statt und war primär als Möglichkeit gedacht, die Befragten in das Projekt weiter eingliedern zu können. An dem Seminar nahmen Vertreter von etwa zehn in das Projekt sowohl in Form des E-Mail-Fragebogens als auch der aktivierenden Befragung eingeschalteten Organisationen teil. Das Seminar fand am 4./5. November in Prag in den Räumlichkeiten des UNO-Informationszentrums statt. Auf dem Programm standen die Bekanntmachung des Projektes mit ersten Ergebnissen und eine Diskussion dazu. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stellten die Problematik der Hassgewalt vor, und zwei Gäste aus Deutschland präsentierten ihre Erfahrungen mit der Beratung für Betroffene von Hassgewalt, mit Monitoring von solchen Taten und mit sogenannter mobiler Beratung, also Beratung, die auf die Entwicklung einer demokratischen Kultur und gegen Rechtsextremismus orientiert ist. Ein Block war auch der Diskussion über mögliche Methoden des Monitorings in der Tschechischen Republik gewidmet.

1.5.4 Internationale Konferenz

Eine weitere Möglichkeit zur konkreten Eingliederung in das Projekt, zur Bekanntmachung mit seinen Ergebnissen und zur Diskussion über mögliche weitere Schritte hinsichtlich der Unterstützung von Personen, welche durch Hassgewalt in Tschechien und in weiteren mittel- und osteuropäischen Ländern gefährdet sind, hatten alle Interessenten am 22./23. April 2010 im Goethe-Institut in Prag, wo eine internationale Konferenz stattfand, mit der das Projekt „Hate Crime – Vergessene Opfer“ abgeschlossen wurde. Die Konferenz war für alle Teilnehmer der aktivierenden Befragungen, für weitere Organisationen aus Tschechien, die sich in dem Bereich der Unterstützung für die Betroffenen von Hassgewalt bewegen (sowohl zivilgesellschaftliche Organisationen als auch Behörden, Polizei, Ministerien usw.), und auch für weitere Partner aus diesem Bereich insbesondere aus Polen, der Ukraine, der Slowakei und Russland bestimmt. Die Konferenz wurde von der Stiftung Forum 2000, von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft und von den Vereinen In IUSTITIA und Kulturbüro Sachsen e.V. veranstaltet.

1.6 Publikation mit den Projektergebnissen

Die Publikation erscheint im November 2010 und wird sowohl Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Untersuchung als auch Texte externer Autoren und Autorinnen beinhalten. Die Publikation wird in tschechischer Sprache veröffentlicht. Die externen Autorinnen und Autoren bieten theoretisches Hintergrundwissen und tieferes Verständnis des Phänomens Hassgewalt gegen verschiedene Gruppen in Tschechien. Sie fokussierten sich auf die wichtigsten Themen und Opfergruppen, die während der Recherche identifiziert wurden. Für eine Annäherung an den geplanten Inhalt führen wir einen vorläufigen Inhalt der Publikation an.

Hate crime/hate violence in der tschechischen und internationalen Legislative
Klára Kalibová

Hassgewalt und ihre Opfer
František Valeš

Höhen und Tiefen der politischen Lobby der Roma in Tschechien
Pavel Pečínka

Soziale Exklusion der Roma – Mythos oder Realität
David Beňák

Alternative Jugend und Subkulturen
Bob Kuřík und Ondřej Slačálek

Obdachlose
Martina Křížková

LGBT
Olga Pechová

Rolle der Polizei
Jiří Kopal

Unterstützung für die Betroffenen von Hassgewalt in Tschechien seit den 1990er-Jahren
Pavel Eichler

2. Rechercheergebnisse

2.1 Ergebnisse der E-Mail-Umfrage

Termin

22.–24.06.2009 – Verschicken der Fragebögen

22.06.–14.07.2009 – Empfang der Antworten

Befragte

In Form von einem kurzen Fragebogen wurden 446 Organisationen aus der gesamten Tschechischen Republik per E-Mail angesprochen. Diese Organisationen arbeiten entweder selbst mit den potenziellen Betroffenen von Hassgewalt, oder es handelte sich um Selbsthilfeorganisationen verschiedenster Minderheiten. Die Kontakte gewannen wir entweder aus eigenen Quellen oder von Internetseiten dieser Organisationen. 49 E-Mails kamen als unzustellbar zurück, 49 E-Mails wurden beantwortet, das sind 12,3 Prozent aller angekommenen E-Mails.

Auswertung des Fragebogens

Diese Umfrage kann nicht als repräsentativ wahrgenommen werden, und die Ergebnisse lassen sich auch nicht verallgemeinern, da die Gruppe der Befragten durch verschiedenste Einflüsse verzerrt war. Sie brachten uns trotzdem interessante Erkenntnisse, die wir für die nachfolgende qualitative Untersuchung nutzten. Am Anfang des Fragebogens wurde die Arbeitsdefinition des Begriffes Hassgewalt zitiert, der Fragebogen beinhaltet acht kurze Fragen.⁷

71 Prozent (35 Befragte) stehen bei ihrer Arbeit mit den Betroffenen von Hassgewalt in persönlichem Kontakt. Die Angriffe waren gegen folgende Gruppen gerichtet oder basierten auf folgenden Gründen:⁸

9x Roma

8x bestimmte Sozialgruppen (z.B. Obdachlose, sozial schwache, alternative Jugend)

5x Rasse oder Nationalität

4x Gesundheitszustand (z.B. HIV-positive Menschen)

4x Ausländer

4x Menschen mit abweichender sexueller Orientierung

4x häusliche Gewalt⁹ (3x gegen Frauen, einmal gegen alten Menschen)

Es wurden alle potenziellen Gruppen erwähnt, die wir in unserer Definition von Hassgewalt präsentierten. Die einzigen Ausnahmen sind die Moslems und Juden, die nicht explizit erwähnt wurden, es ist jedoch davon auszugehen, dass Moslems unter dem Begriff Ausländer versteckt sind. Es antworteten auch drei jüdische Organisationen, sie erwähnten aber keine Betroffenenengruppe direkt. Aufgrund einer starken Entstellung des untersuchten Modells ist die

⁷ Siehe Anhang Nr. 1.

⁸ Einige der Befragten führten mehrere Gruppen an, wobei sie nur in Einzelfällen auch die Form der Angriffe erwähnten.

⁹ Nach unserer Auffassung ist es nicht möglich, die häusliche Gewalt in die Hassgewalt einzuschließen, da es sich um individuelle Gewalt handelt.

Häufigkeit der einzelnen Gruppen nicht allzu relevant. Es ist jedoch wichtig, dass in den Antworten auch alte Menschen, AIDS-Kranke, alternative Jugend, Schwule und Lesben und weitere vorkommen. Von den 35 Organisationen, die mit den Betroffenen von Hassgewalt im Kontakt stehen, führten 13 an, dass dieser Kontakt einmal im Monat oder auch häufiger besteht. Nur eine Organisation behauptet, dass es sich um alltäglichen Kontakt handelt. 27 Organisationen bieten diesen Betroffenen eine gezielte Beratung an, bei den meisten davon handelt es sich um ein breites Spektrum – von Hotlines bis zu psychologischer oder Rechtsberatung. Es handelt sich jedoch nicht immer um Beratung zum Thema Hassgewalt, die üblichen Klienten und Klientinnen wenden sich an die jeweilige Organisation mit ihrem Problem, und bei diesem Kontakt erwähnen sie auch ihre Erfahrung mit der Hassgewalt. Die angebotene Beratung ist so nicht spezifisch nur zu diesem Thema bestimmt.

Vier Organisationen oder Einzelpersonen behaupten, dass sie ihre Klienten aktiv durch ein Netz von befreundeten Organisationen aufsuchen. Diese vier und weitere zwei Organisationen haben vor, sich mit diesem Thema auch weiter zu beschäftigen oder dieses noch intensiver zu bearbeiten (*„falls sich die Anzahl von solchem Typ der Klienten erhöhen würde, würden wir auf diese Situation mit einem Angebot von weiteren Dienstleistungen reagieren“*).

Für den Fall, dass sie nicht selbst helfen können, weisen die Befragten auf folgende Organisationstypen hin:¹⁰

24 – kleinere örtliche Organisationen oder Verbände

17 – Bürgervereinigung Bílý kruh bezpečí (Weißer Ring)

11 – Polizei

7 – Intervenzentren (Beratungsstellen, die sich auf häusliche Gewalt spezialisieren)

5 – verschiedene Hotlines

5 – Einrichtungen der Diakonie oder Caritas

5 – allgemeine Bürgerberatungsstellen

3 – Ärzte und Psychologen

3 – Bewährungshilfe

Zusammenfassung

Die Rücklaufquote von dieser Erkundung entspricht der angewandten Methode (E-Mail-Umfrage), bei der sich das Feedback zwischen zehn bis 15 Prozent bewegt. Aus unserer Sicht antworteten jedoch wenige Organisationen, von denen wir uns Antwort gewünscht hätten, oder die wir für wichtig hielten. Unverhältnismäßig viele Antworten erhielten wir im Gegenteil dazu von Bürgerberatungsstellen (neun Antworten) und von Einrichtungen für Obdachlose (sechs Antworten). Andererseits haben wir nur vier Antworten von Roma-Organisationen und vier Antworten von Organisationen, die mit Ausländern arbeiten. Etwa fünf bis sechs Organisationen wurden aufgrund des ausgewerteten Fragebogens mit dem Ersuchen um eine aktivierende Befragung angesprochen. Es handelt sich hier um Organisationen, mit denen wir ursprünglich nicht rechneten, bei welchen sich jedoch zeigte, dass sie einen Beitrag für unsere qualitative Untersuchung leisten können. Damit wurde eines der Hauptziele dieser Erkundung erfüllt, also eine detailliertere Erfassung relevanter Organisationen und Einzelpersonen.

Mit dieser Umfrage wurde auch die Erwartung der Arbeitsgruppe bestätigt, dass in Tschechien nur wenige Organisationen existieren, die zumindest dem Anschein nach Beratung für die Betroffenen von Hassgewalt anbieten.

¹⁰ Die Befragten nannten oft mehrere Organisationen.

2.2 Ergebnisse der aktivierenden Befragung

Zeitraum:

August bis Oktober 2009

Fragesteller:

Miroslav Bohdálék, Markéta Kovaříková

Auswertung

Die nachfolgenden Seiten stellen eine Zusammenfassung der allerwichtigsten Ausführungen dar, die uns die aktivierenden Befragungen brachten. Bei ihrer Aufarbeitung wurden mehrere wichtige Themen identifiziert, die wir in einzelnen Kapitel und Unterkapitel angeordnet haben, welche unter einem typischen Zitat angeführt sind, das aber natürlich nicht alle im Kapitel enthaltenen Aspekte erfasst.

2.2.1 Hassgewalt aus der Sicht der Befragten

„Ich sehe das im Zusammenhang mit dem Erstarren von Rechtsextremismus. Es ist selbstverständlich, dass sie auch Proteste gegen Schwule und Lesben einbeziehen können... Es kann auch klassenmäßig auf der Grundlage der sozialen Herkunft Hass sein, aber der begegnet uns hier auch nicht. Deshalb wende ich es hauptsächlich für die Roma an. Es können auch Sudanesen oder Vietnamesen sein, aber diese Parteien erwerben Punkte, wenn sie auf Roma hinweisen.“ (ROZ6, 45–52)

Neben den direkt in die Realisierung des Projektes einbezogenen Organisationen befassen sich im Detail auf theoretischem Niveau mit der Problematik der Hassgewalt nur einige kleine Organisationen. In der Praxis begegnet man konkreten Fällen, die sich unter diesem Terminus einreihen, aber bis auf Ausnahmen ist das Thema Hassgewalt nicht das tragende Thema in der jeweiligen Organisation. *„Ich habe es hier auch so. Das erzählen mir konkrete Klienten, mit welchen wir uns getroffen haben, aber das Problem kann selbstverständlich weitaus verbreiteter sein. Möglicherweise sind wir nicht in der Lage, uns vorzustellen, was dieser Begriff alles beinhaltet.“* (ROZ13, 27–29) *„Unter diesem Begriff reihe ich den Fall ein, der sich in Mähren zugetragen hat, als eine angezündete Flasche in eine Wohnung geworfen wurde. Das habe ich hier nicht erlebt.“* (ROZ4, 28–29) Eine große Bedeutung von Hassgewalt fügen vor allem aktive Einzelpersonen ohne Verbindung zu einer konkreten Organisation bei. Einen Mangel an Interesse zeigt vielmals die nicht ausreichende gerechtfertigte Nachfrage seitens der Klienten *„INT: Denken Sie, dass Roma die verbale Gewalttätigkeit überhaupt nicht erleben? BEF2: Bestimmt erleben sie das, und solche Situationen gibt es hier, aber ich habe nicht erlebt, dass sie irgendwie gelöst oder analysiert wurden.“* (ROZ15, 19–21)

Bei dem Versuch einer Definition dieses Begriffes wurde als Grund des Angriffs meistens an erster Stelle die Nationalität oder Rasse erwähnt, dessen ungeachtet aber machten die Befragten in einem großen Ausmaß auf weitere gefährdete Gruppen aufmerksam, wie die der Schwulen oder Lesben, Obdachlosen, Drogenabhängigen, Moslems oder andere Religionen. Im Allgemeinen kann festgestellt werden, dass sich die Befragten bewusst sind, dass ihre Klienten Opfer dieses Typs der Gewalttätigkeit sein und auch werden können.

Eine spezifische Stellung zwischen den Betroffenen von Hassgewalt haben die Roma, mit welchen wir uns in einem eigenständigen Kapitel befassen. Diese Sonderstellung zeichnet sich auch in dem Erfassen der Hassgewalt ab. Auch wenn mit diesem Begriff die Befragten die Angriffe gegenüber verschiedenen Gruppen verbinden, werden vielmals die Roma an erster Stelle erwähnt, oder es wird ihnen eine bedeutende Rolle zugeschrieben *„Also bestimmt ein Rom, alternative Jugendliche, die*

sich irgendwie unterscheiden, oder auch Obdachlose und Ausländer, hauptsächlich die mit anderer Hautfarbe, weil sie mit Roma verwechselt werden.“ (ROZ14, 149–151)

Nicht nur in den Antworten der Befragten, sondern auch in den Diskussionen im Rahmen der Projektgruppe tauchte ein Konflikt verbunden mit der Auffassung des Begriffes Hassgewalt auf. *„Hier ist die Frage, ob es als Hate crime zu bewerten ist, wenn es zu einem Angriff von Seiten der Linksextremen kommt. Im vergangenen Jahr fuhr ein Neonazi zu einem sportlichen Turnier, und Linksextreme warteten auf sie und überfielen sie bei einem Supermarkt. In diesem Fall denke ich, dass hier das klassische Element von Hate crime strittig ist.“ (ROZ8, 27–30)*

In diesem Fall geht der Befragte davon aus, dass die Hassgewalt mit dem Rechtsextremismus zusammenhängt. Das zeigt sich auch schon in den erwähnten Berichten über die Problematik des Extremismus, welche bestimmte Taten, die in unsere Definition hineinfallen, als Taten mit extremistischem Hintergrund summieren. Wenn wir aber die Definition der Hassgewalt wörtlich nehmen würden, müssten in sie zum Beispiel auch Angriffe mancher Antifaschisten auf Neonazis fallen. Diese auf theoretischem Niveau berechnete Frage hat konkrete Auswirkungen in der Praxis, wenn wir über die Zielgruppe der Beratungsstellen für die Betroffenen von Hassgewalt nachdenken. Wenn nämlich Beratungsstellen auch Anhängern des Neonazismus ihre Unterstützung gewähren würden (wenn diese für ihre Dienste Interesse hätten), könnte es in den Räumen der Beratungsstellen zum Kontakt der Betroffenen mit den Angreifern kommen, was den Stellen keine Vertrauenswürdigkeit einbringen würde. In einem Fall gibt es schon Erfahrungen aus einer örtlichen Beratungsstelle für Betroffene von Kriminalität. *„Wir sind hier für alle aus Sicht der polizeilichen oder auch rassistisch motivierten Gewalt da. Wir hatten hier auch einen Fall von einem Vertreter aus der rechten Szene, den die Polizei grundlos misshandelt hat, und wir haben ihm ehrlich geholfen, eine Beschwerde zu verfassen. Es ist für uns wichtig zu wissen, dass es eine Frage des Prinzips ist. Das Recht muss für alle Gültigkeit haben, ansonsten sind wir kein Rechtsstaat.“ (ROZ6, 144–147)*

2.2.2 Betroffene von Hassgewalt

In diesem Kapitel unterhalten wir uns darüber, welche Gruppen aus unserer Definition tatsächlich Betroffene von Hassgewalt in Tschechien werden, und welche Faktoren dabei eine Rolle spielen. Sowohl die quantitative Untersuchung in Form der Erhebung durch E-Mail als auch diese Untersuchung zeigten, dass in Tschechien alle Gruppen Betroffene von Hassgewalt werden, welche in unsere Definition der Hassgewalt gehören. Zwischen diesen Gruppen gibt es aber bestimmte Unterschiede, insbesondere im Ausmaß der zutreffenden Gewalt, aber auch in einigen weiteren Aspekten.

a. Betroffene von Hassgewalt in Tschechien

Die am meisten betroffene Gruppe sind eindeutig die Roma, bei welchen der Hass oder zumindest die Intoleranz, die ihnen gegenübersteht, ein gesellschaftlicher Konsens zu sein scheint. Eine bestimmte Form der Gewalt oder Diskriminierung ist für sie an der Tagesordnung. Auch Befragte anderer Nicht-Roma-Organisationen geben an, dass Roma die am meisten bedrohte Gruppe sind.

„Im Allgemeinen denke ich, dass die typischen Betroffenen Roma sind. Das ist aber nicht das Fachgebiet unserer Organisation, also aus dieser Sicht sind das die Dunkelhäutigen, also Leute, die sich durch ihre Hautfarbe unterscheiden, und dann sind es noch die ukrainischen Arbeiter.“ (ROZ16, 19–20)

Ähnliche negative Auffassungen gelten auch gegenüber Ausländern, vor allem denen, die eine dunklere Hautfarbe haben, und bei den Obdachlosen. In diesen Fällen wurde auch öfter brutale und körperliche Gewalt erwähnt. So wie das nachfolgende Zitat zeigt, sind in erster Linie die gefährdet, die sich sichtbar unterscheiden. *„Also bestimmte Roma, alternative Jugend, die sich irgendwie unterscheiden. Obdachlose, Ausländer – hauptsächlich die, welche sich in der Hautfarbe*

unterscheiden, weil man sie mit den Roma verwechselt.“ (ROZ14, 149–150) Am meisten ist das bei den Bürgern mit dunkler Hautfarbe ausgeprägt, aber das gleiche gilt auch für Leute, die sich durch ihre Kleidung, ihr Verhalten oder durch ihre Lebensart unterscheiden.

„Ich weiß nicht, ob man da über typische Betroffene reden kann. In Wirklichkeit ist es so, wenn wir über Leute ohne ein Zuhause reden, dann sind diese oftmals Zielscheibe jedweder Gewalt. Allgemein sage ich, es fängt an mit dem Diebstahl von Ausweisen, einer gestohlenen Identität bis zur physischen Gewalt und bis zum Mord.“ (ROZ10, 3–5)

Im Fall der Personen mit einer anderen sexuellen Orientierung wurde die körperliche Gewalt viel weniger erwähnt, aber diese Gruppe hat wiederum andere Spezifika. Es geht vor allem um das so genannte erzwungene Coming-out. Der Betroffene ist gezwungen, wenn er einen Überfall melden will, öffentlich seine Homosexualität oder Transsexualität preiszugeben.

Weitere gefährdete Gruppen überschneiden sich teilweise, was wir insbesondere auf den Blickwinkel der Angreifer zurückführen. Es handelt sich um eine Gruppe, die wir im Rahmen des Projektes „alternative Jugend“ bezeichnen, also Leute, die sich durch ihre Kleidung, Frisur, Lebensart oder politischen Ansichten unterscheiden. Gerade aus der Sicht der Angreifer gehören hierzu auch Drogenabhängige. Ebendiese und die Obdachlosen sind auch oftmals Betroffene von polizeilicher Gewalt, zu welcher wir noch später kommen.

Abschließend beschäftigen wir uns mit den religiösen Gruppen, welche in unserer Recherche weniger präsent sind. In den Antworten der Befragten befindet sich Gewalt aus religiöser Intoleranz fast nur auf einem theoretischen Niveau. Konkrete Gewalttaten zeigen sich eher in Form von Sachbeschädigung („Fälle der Beschädigung von jüdischen Grabdenkmälern“, ROZ8, 8) oder ideologisch motivierten Taten („Nun, bestimmt ist das Anwachsen darin zu sehen, dass es daraufhin gerichtete Demonstrationen in dieser Lokalität gibt. Lokalitäten, welche gegen Roma sind, manchmal auch wo ein größerer Anteil von Ausländern ist, sie nehmen einmal, zweimal etwas gegen Juden vor.“ ROZ23, 274–276). Schon beim gewöhnlichen Aufsuchen der Webseiten von verschiedenen neonazistischen oder radikal nationalistischen Gruppierungen ist klar, dass der Antisemitismus und Antiislamismus für diese Organisationen eine bedeutende Rolle spielt. Es ist aber nur ein Minimum an konkreten Fällen von Gewalt gegen diese religiösen Gemeinden bekannt.

b. Spezifika der Roma-Minderheit

Wenn wir die spezifische Stellung der Roma betonen, ist das vor allem dem Grund geschuldet, dass die Abneigung gegen sie von einem großen Teil der tschechischen Öffentlichkeit geteilt wird. Wenn ein konkreter Rom bisher noch nicht ein Betroffener physischer Hassgewalt geworden ist, muss er damit sehr ernsthaft rechnen. Eine gewisse Form der Diskriminierung oder verbaler Gewalt hat im Wesentlichen doch jeder Rom erlebt. Gerade diese „Potenzialität“ der Hassgewalt ist ein typisches Zeichen, welche sie von anderen Formen der Kriminalität unterscheidet. Die Lebensqualität bei diesen Leuten verringert sich auch in dem Fall, wenn sie bisher nicht Betroffene von Hassgewalt geworden sind. Auch andere gefährdete Gruppen haben ähnliche Probleme, bei den Roma differenziert sich ihre Dimension. Bei einer der Organisationen führte diese Überzeugung über die allgegenwärtige Diskriminierung und die ungleiche Stellung der Roma dazu, dass sie ihre Beratungsaktivitäten ausschließlich für diese Minderheit anbietet.

„Das ist für uns wichtig, weil wir von der Überzeugung ausgehen, dass Roma einen komplizierteren Zugang zum Recht haben, und es also notwendig ist, ihnen diesen Zugang mit unseren Aktivitäten zu ermöglichen.“ (ROZ9, 23–25)

Die spezifische Stellung der Roma hängt natürlich auch mit der historischen Entwicklung zusammen und die hat ihre politischen, kulturellen und sozialen Ursachen. Ein weiterer Aspekt dieser Problematik auf strukturellem Niveau betrifft die Sozialstellung insbesondere von Roma

und die Gründe ihrer sozialen Exklusion. Die Befragten machen auf die Praktiken aufmerksam, z.B. auf der Ebene der örtlichen Selbstverwaltungen, die in ihren Folgen (obwohl es nicht immer Absicht sein muss) eben gerade zur Ausgrenzung der Roma an den Rand der Gesellschaft führen.

„Was die Wohnungen betrifft, so gibt heute jede Gemeinde die Gemeindefwohnungen auf. Die meisten der Wohnungen sind bereits verkauft, und die Chance, dass wir von der Stadt für unsere Klienten eine Wohnung kriegen, wird immer geringer. Eine Wohnung von einem Privatbesitzer zu bekommen ist chancenlos, da er daran verdienen will. Er verlangt eine hohe Miete für mehrere Monate im Voraus, und der Vertrag wird so schlau geschrieben, dass der Klient nach drei Monaten die Wohnung ohne Geld verlässt. Das passierte uns. Was die Arbeit betrifft, irgendwelche Angebote gibt es, es ist jedoch Schwarzarbeit. Der Arbeitgeber führt keine Abgaben ab. Er holt sie hier in der Früh ab und gibt ihnen zum Beispiel 500 Kronen auf die Hand für den Tag. Zum Schluss stellt der Klient jedoch fest, dass er sein Rentenalter erreichte und keinen Anspruch auf Rente hat.“ (ROZ2, 138–144)

Es handelt sich um eine sehr breite Problematik, die man nicht detailliert nur aufgrund unserer Befragungen erfassen kann. Konkreter beschäftigt sich David Beňák mit einigen Problemen in seinem Text.

c. Spezifika von Hassgewalt aufgrund sexueller Orientierung

Obgleich wir aus dem Interview keine große Anzahl von Betroffenen von Hassgewalt auf der Grundlage der sexuellen Orientierung der Betroffenen gewinnen konnten, erwähnen wir diese Gruppe mehr im Detail. In der Erhebung über E-Mail antwortete ein Befragter, dass er sich mit ähnlichen Betroffenen, die solche Gewalt erlebten, weniger als einmal im Monat trifft und das *„nach dem Typ ‚körperliche auf dem Arbeitsplatz‘ und ‚psychische in der Arbeit und in der näheren Umgebung‘“*. (ED-HRCH) Weitere Befragte erwähnten im Gespräch die Häufigkeit der körperlichen Gewalt. *„Ich weiß nicht, es sind verschiedene Zeiträume, wenn mehrere Fälle zusammenkommen, oder überhaupt keine. Ich weiß nicht, etwa so fünf jährlich. Eher weniger.“* (ROZ18, 46–47)

Ein Spezifikum beruht vor allem auf der sekundären Viktimisierung, oder genauer gesagt im erzwungenen Coming-out und auch in der sogenannten Autozensur des persönlichen Lebens dieser Leute. Wenn zum Beispiel ein homosexueller Mann zu einem Betroffenen solch einer motivierten Gewalttat wird, muss er nicht nur diese Tat melden, sondern auch seine sexuelle Orientierung angeben. Dazu kommt es nicht nur bei der Polizei, auch oftmals in seiner Umgebung. Deshalb überlegt das Opfer es sich in vielen Fällen und meldet die Tat nicht.

Befürchtet wird nicht nur, die eigene sexuelle Orientierung preisgeben zu müssen, sondern auch bei der Polizei ein feindseliges Verhalten zu spüren oder sich wenigstens lächerlich zu machen. Es wäre deshalb hier die Zusammenarbeit mit einer LGBT-Beratungsstelle sehr hilfreich, welche die erste Kontaktstelle für Betroffene wäre, und nach dem Herstellen einer vertraulichen Beziehung könnte der Klient an eine Beratung für Betroffene, eventuell auch bei der Polizei, verwiesen werden.

Bei der Autozensur des Privatlebens wird bereits an die erwähnte Situation gedacht, wenn sich ein Mensch seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten gefährdeten Gruppe bewusst wird, und er eine negative Reaktion befürchtet. Im Fall von Personen mit anderer sexueller Orientierung besteht eine übermäßige Angst, sich in der Öffentlichkeit an den Händen zu halten oder sich zu küssen, was für die meisten absolut normal ist. Ein bedeutender Aspekt wurde fast nicht in den Gesprächen erwähnt, aber dennoch würden wir gern bei ihm Halt machen. Es ist eben der Prozess des Coming-outs, der meistens in der Pubertät verläuft, also zu einem Zeitraum, wenn die jungen Leute in der Schule sind und auf das Verständnis der Mitschüler, Lehrer und vor allem der Familie hoffen.

„Da fällt mir eine Sache ein. Das, was wir in einem Ausschuss für sexuelle Minderheiten besprechen, wäre notwendigerweise durch eine intensive Aufklärung in den Schulen zu behandeln. ...das ist notwendig, und es wäre sinnvoll, die Frage der Diskriminierung, Schikane auf der Ebene der Schulen zu lösen, wo Schwule und Lesben im Zeitraum ihres Coming-outs auf Hass oder Missverständnis treffen. Diese Fälle haben wir nicht erfasst, weil sich die Leute mit dieser Lösung nicht befassen, weil sie noch in einer Phase sind, in der sie ihre Coming-outs und persönlichen Sachen lösen und nicht in der Lage sind, sich mit der Diskriminierung auseinanderzusetzen. Dort fehlt eine Übersicht und die Möglichkeit, diese Sachen zu lösen.“ (ROZ18, 235–241)

2.2.3 Reaktionen der Betroffenen

Die Betroffenen von Hassgewalt verbinden auch weitere Faktoren. Viele von ihnen werden Betroffene von Kriminalität, welche nicht direkt durch Hass motiviert ist, aber ihre Marginalisierung wird zum leichten Erlangen eines Gewinns genutzt. Marginalisierte Personen haben aus verschiedenen Gründen einen erschwerten Zugang zum Recht, und manche Taten zeigen sie nicht an, oder sie werden selbst als Täter verfolgt. Der Grund, warum sie sich nicht an die Polizei wenden und auf Beleidigungen oder Überfälle reagieren, ist der, dass sie resignieren und nicht glauben, dass ihnen jemand helfen könnte.

In diesem Fall handelt es sich um die Hypothese einer Befragten, die in der E-Mail-Erhebung angesprochen wurde. Sie arbeitet in einer Organisation, in der unter anderem Betroffenen von Menschenhandel geholfen wird. Ihrer Ansicht nach sind diese Betroffenen Personen, welche durch irgendeine Weise marginalisiert sind und eine geringere Möglichkeit oder geringeres Interesse haben, sich zu wehren. Bei den aktivierenden Gesprächen zeigten sich weitere Befragte, die diese Hypothese bestätigten.

Es handelt sich konkret um Beispiele, bei denen der Betroffene drogenabhängig ist und genötigt wurde einen Kredit zugunsten des Täters aufzunehmen, oder Obdachlose, die für eine lächerliche Bezahlung ihren Personalausweis verkauften oder sie wurden auf dem Arbeitsmarkt ausgenutzt. In den meisten Fällen unternehmen die Betroffenen dagegen nichts, entweder sie resignierten, oder haben das Gefühl, dass ihnen die Polizei oder verschiedene Ämter sowieso nicht helfen. Oftmals sind diese Leute in den Augen der Polizei nur Täter und haben keine Chance, ihre Unschuld zu beweisen.

Die Resignation ist meistens für die Betroffenen von Hassgewalt eine Form sich zu wehren und sich mit diesen Angriffen abzufinden. Das geschieht deshalb, weil die Polizei, ihre nähere Umgebung oder die ganze Gesellschaft der Meinung sind, dass sie mit ihrem Verhalten diesen Angriff provoziert haben und sich nicht wundern sollten, dass es dazu gekommen ist. Für die Öffentlichkeit funktioniert dann diese Erklärung der Hassgewalt als Entschuldigung für den eigenen Rassismus.

Die Betroffenen wissen, dass jedwede Reaktion auf so einen Angriff nur eine minimale oder keine Verbesserung bringt, und deshalb schützen sie sich damit, dass sie sich bemühen, keinen an ihren Körper heranzulassen. Oftmals haben wir das in Verbindung mit den Roma gehört, welche die alltäglichen Beleidigungen nicht wahrnehmen, oder besser gesagt nicht auf sie reagieren. Weitere Reaktionen sind das Vermeiden von Stellen, an denen es zu solchen Angriffen kommen kann.

„Auf der anderen Seite ist ein kleiner Teil derer, welche aus diesen sozial ausgeschlossenen Lokalitäten stammen und Betroffene von Hate crime sind, nicht in der Lage, diese Situationen zu identifizieren. Und überhaupt wissen sie nicht, was sie in solch einer Situation machen sollen. Das bedeutet also, dass ich voraussetze, dass jeder zweite ‚Rom aus dem Getto‘ ein Betroffener von solch einem Verbrechen wurde, das schon gang und gäbe in seinem Leben ist, und er darauf pfeift. Wenn aber irgendeine Aufklärung verlaufen und sich dieser Dienst sichtbar zeigen würde, kann ich mir vorstellen, dass sich hier eine große Schlange von

Leuten bildet (diese lange Schlange kann ich nicht abschätzen), einfach gesagt nach einem halben Jahr wäre es eine unzählbare Menge dieser Klienten.“ (ROZ3, 86–92)

Nicht nur bei Hassgewalt, aber insbesondere hier, funktioniert das Prinzip, dass es zu einer Umkehrung der Schuld kommt. Den Betroffenen von solch einer Tat wird oftmals direkt oder indirekt mitgeteilt, dass sie für den Angriff bis zu einem bestimmten Ausmaß wegen Provokation allein verantwortlich sind. Bekannt ist dieses Phänomen vor allem im Zusammenhang mit Vergewaltigung, wenn einige Leute sagen, dass die Betroffene den Gewalttäter zum Beispiel mit ihrer provokanten Bekleidung herausgefordert hat.

Im Zusammenhang mit Hassgewalt wird diese Strategie, die im Grunde zur Relativierung der Schuld seitens des Angreifers führt, des Öfteren bei Gewaltausübung gegenüber Roma deutlich. Es kommt nicht zur Verfolgung einer konkreten Tat oder Schuld eines Menschen bei diesem Angriff, sondern es zeigt sich eine starke Generalisierung, und es wird auf die Verantwortung der Roma verwiesen, welche sowieso auch Kriminelle sind.

„Im vergangenen Jahr gab es hier stärkere Kriminalität, bei der es zum Raubüberfall auf der Straße kam. Nach der Beschreibung und entsprechend wie es schrittweise aufgeklärt wurde, befand man jugendliche Roma für schuldig. Das brachte Probleme mit sich, welche in verkehrter Weise Probleme verursachten. Leute in einigen Lokalitäten von Hradec haben gesehen, was passiert ist (das war eine Frage von zwei, drei Monaten, bevor es gelang das einzudämmen), und das verursachte einen flächendeckenden Hass auf Roma. Das war etwas, was gelöst werden musste. Es betraf nur eine Straße, auf der die Konzentration größer ist. Es wurden Polizeistreifen verstärkt und Kameras installiert, damit man irgendwelchen Beschwerden vorbeugen konnte.“ (ROZ15, 181–187)

Dies betrifft nicht nur die Roma, sondern auch andere Minderheiten, wie Homosexuelle, Drogenabhängige oder andere Personen.

2.2.4 Monitoring von Hassgewalt in Tschechien

„...insbesondere jetzt, wo im mitteleuropäischen Maßstab die brutale Gewalttätigkeit motiviert durch Rassenhass zu uns kommt. Vor Jahren hat man das gemacht, und es hat den Staat motiviert, seine Statistik ordentlich zu machen, weil sie dann mit den nichtstaatlichen verglichen werden konnten. Das hätte ganz bestimmt einen Sinn. Es gibt ein Bild darüber, welche Lokalität am schlimmsten ist, oder wie der Staat das löst. Es sind bei uns Regionen, in denen die Tendenz besteht, alles unter den Teppich zu kehren. Es kann dadurch vorkommen, dass aus irgendeiner Region eine wesentlich höhere Anzahl dieser Taten hervorgeht. Es wurde immer über die Region Vysočina gesprochen, in der es keine großen Probleme gibt, und auf einmal wird festgestellt, dass wir in Světlá nad Sázavou eine starke nazistische Zelle haben, die darüber hinaus noch ihre Umgebung terrorisiert hat. Sie suchten sich sogar Betroffene eines anderen Typs aus, wie etwa die Neonazis aus Prag.“ (ROZ9, 132–140)

Die Befragten kritisieren den bestehenden Zustand, weil es aus der offiziellen, aber auch aus der inoffiziellen Statistik nicht möglich ist, ein reales Bild über die Anzahl der hassmotivierten Gewalt zu erhalten. Die offizielle Statistik des Ministeriums ist unvollständig, weil viele Opfer diese Fälle überhaupt nicht bei der Polizei melden. Wurden sie gemeldet, behandelte man diese Fälle nur selten als Tat mit extremistischem Hintergrund. Es bestehen überhaupt keine unabhängigen Statistiken auf einem zentralen Niveau, weil interessierte Organisationen keine Kapazitäten zum Sammeln der Daten, deren Aufarbeitung und Veröffentlichung haben. Es handelt sich um eine Aktivität, die erhebliche personelle und finanzielle Quellen erfordert. Die fehlende Existenz dieser finanziellen Quellen im tschechischen Umfeld hängt mit der nicht ausreichenden Bedeutung zusammen, die der Problematik seitens der Staatsorgane und in einem bestimmten Maß auch der zivilen Gesellschaft zugeschrieben wird.

a. Staatliches Monitoring

In der Beziehung zur Hassgewalt existiert in der Tschechischen Republik zurzeit nur das offizielle Monitoring des Innenministeriums, welches einmal jährlich in einem regelmäßigen Bericht *Information über die Problematik des Extremismus auf dem Gebiet der Tschechischen Republik* herausgegeben wird. In diesem Bericht sind alle Straftaten mit politischem Hintergrund, aufgeschlüsselt nach Paragraphen, aufgeführt. Die Anzahl der gewalttätigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund, wie zum Beispiel die Körperverletzung, beläuft sich etwa auf 30 im Jahr. Mehrere Befragte geben aber an, dass diese Daten unvollständig und verzerrt sind. *„Erstens denke ich, dass diese Daten das Innenministerium herausgeben sollte. Ich verstehe immer noch nicht, warum sie aufgehört haben, das zu machen. Statistiken sind immer veröffentlicht worden. Wie viele Fälle es gab und wo. Danach konnte man nachforschen. Immer war es so, ein Fall für einen Absatz. Wer hat jemandem etwas angetan, wo und wie ist es zu lösen. So war es früher. Die Ämter sollten das nachprüfen. Heute sieht es so aus, dass die Fälle hier minimal sind, weil es wenig bekannte Fälle sind.“* (ROZ23, 108–113)

Diese fehlende Statistik schwächt so die zivilgesellschaftlichen Organisationen bei Verhandlungen mit den Staatsorganen, weil sie sich an keine offiziellen Daten halten können. *„Eine weitere Sache ist der Mangel an analytischen und statistischen Daten, die irgendwelche öffentlichen Diskussionen oder Diskussionen mit den Organen ermöglichen könnten, welche sich damit befassen sollten. Das schwächt uns. Wenn wir keine ordentliche Analyse haben, dann wird das Innenministerium behaupten, dass die statistischen Daten zurückgehen. Sie gehen zurück, was aber nichts zu bedeuten hat.“* (ROZ22, 241–244)

Sobald wir in das Kapitel über die Rolle der Polizei und der allgemeinen Staatsorgane schauen, ist klar, dass das offizielle Monitoring logisch gesehen unzureichend sein muss, weil die Hassgewalt eine große Latenz hat, und ein großer Teil dieser Taten aus verschiedenen Gründen überhaupt nicht bei der Polizei gemeldet wird und somit nicht in die Statistik kommen kann. Ein weiterer Grund ist die fehlende Bereitschaft der Polizei und der anderen strafrechtlich tätigen Organe, bestimmte Taten mit rassistischem und anderem politischen Hintergrund zu untersuchen.

b. Unabhängiges Monitoring

Die zweite Hauptursache der fehlenden Daten ist das nicht existierende unabhängige Monitoring. Ein unabhängiges Monitoring existierte bis zu einem bestimmten Grad in den 1990er-Jahren, und heute bemühen sich einzelne Organisationen um eine Statistik der Fälle, mit denen sie in Kontakt kommen, aber es kommt zu keinem Austausch oder einer Sammlung von Daten auf zentraler Ebene. *„Früher... Solche Opfer bei den Roma, das machte dort Toleranz. In den 1990er-Jahren erstellte es HOST ziemlich ausführlich. In der letzten Zeit habe ich keine Informationen, dass man systematisch Informationen sammelt auch von Fällen, die nicht bei der Polizei erfasst sind. Ich weiß, dass Markus Pape sich bemüht, etwas Ähnliches in der schlesischen Region im Zusammenhang mit dem Vorfall in Vítkov [aufzubauen]. Es gibt hier europäische Zentren gegen Rassismus, welche eigentlich Zweigstellen der europäischen Organisationen sind. Das sind eigentlich ENAR und RAXEN. Ich denke aber nicht, dass das etwas über den Rahmen hinaus wäre, was man in den staatlichen Statistiken liest. Wenn hier ein Netz von Leuten wäre, die das systematisch sammeln würden,... aber hier ist das nicht.“* (ROZ8, 140–146)

Wie auch die Diskussion im Rahmen des von uns veranstalteten Workshops für Organisationen, welche in die Recherche eingebunden waren, gezeigt hat, erfordert die Erfassung von Daten bestimmte Kapazitäten, die extra für diese Tätigkeit abgezweigt werden müssen. Die Organisationen sind sich der Wichtigkeit des Monitorings bewusst, aber sie sind nicht bereit, ihre Daten irgendeiner zentralen Organisation zu überlassen, wenn diese Daten und die in sie investierte Energie nicht auch finanziell entsprechend honoriert werden. Das hängt mit der finanziellen Gesamtsituation der Organisationen zusammen, die sich in diesem Umfeld bewegen. Bis auf einige wenige größere Organisationen befinden sich die meisten von ihnen in

Existenzschwierigkeiten und sind nicht in der Lage und auch nicht bereit, unbegrenzt freiwillige Tätigkeit und Engagement für die Sache von ihren Beschäftigten zu verlangen.

2.2.5 Beratung für Betroffene von Hassgewalt

„Manchmal kommt es vor, dass sich jemand an uns wendet, weil er für einen bestimmten Zweck Hilfe braucht. Es kommt eher vor, dass wir nur flüchtig erfahren, dass irgendjemandem etwas passiert ist, aber das es manchmal einfach kein Gegenstand für eine Auseinandersetzung ist, also einfach eine Reihe von..., oder was wir so mitkriegen, die meisten Leute möchten sich nicht damit befassen oder nicht wissen, wie. Also dass sich direkt Leute an uns wenden, um etwas Konkretes, irgendeinen konkreten Fall zu lösen, das kommt nicht sehr oft vor.“ (ROZ18, 39–44)

In Tschechien existieren nur sehr wenige Organisationen oder Einzelpersonen, die sich auf das Beratungswesen für Betroffene von Hassgewalt spezialisieren. Nur eine Organisation konzentriert sich auf dieses Thema, mehrere kleine sind in der Lage, spezifische Beratung zu gewähren, die aber nur ein Teil der allgemeinen Aktivitäten der jeweiligen Organisation ist. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass die Befragten sich der Hassgewalt bewusst sind, und im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Lage sind, bis zu einem bestimmten Umfang ihren Klienten Unterstützung zu gewähren, aber mit Ausnahme einiger kleiner Organisationen wird dieser Beratungstyp nicht aus ihrer laufenden Tätigkeit ausgesondert und es wird ihm kein großes Interesse beigemessen. Auch ist aus unserer quantitativen Forschung nicht zu erkennen, dass sie dies in der Zukunft vorhaben. Der Grund dafür kann sein, dass in der breiten und auch in der Fachöffentlichkeit keine Diskussion zu diesem Thema geführt wird, und die meisten Organisationen nicht den bewussten Schritt zur Anerkennung der Existenz von Hassgewalt und zur aktiven Unterstützung machen. Die aktiven Leute auf diesem Gebiet haben nur eine vage Vorstellung, wie diese Unterstützung aussehen könnte, und ihre Aktivitäten betrachten sie auf diesem Gebiet als absolut unzureichend. Ein erster Schritt könnte das Bewusstmachen oder die Existenz der Spezifikation der Beratungen für die Betroffenen von Hassgewalt und die Neubewertung der eigentlichen Aktivitäten durch diese Sicht auf das Beratungswesen sein.

a. Arten von Beratungsstellen und Organisationen

Angesprochene Organisationen und Einzelpersonen können wir danach in drei große Gruppen aufteilen, inwieweit und welche Dienste sie ihren Klienten gewähren. In der ersten Gruppe sind vier Organisationen und zwei Einzelpersonen, die aktiv und vor allem in Rechtsfragen Beratungen gewähren, aber auch bis zu einem bestimmten Umfang psychosoziale Beratungen. Zu ihrer Spezifizierung gehört, dass sie ihre Beratungsdienste auch speziell für Betroffene von Hassgewalt verstehen und auch als solche inserieren. Allerdings gibt es auch hier bedeutende Unterschiede. Neben den bereits genannten Organisationen, die die Beratungen für die Betroffenen von Hassgewalt als ihr ausschließliches Ziel ansehen, realisieren andere Organisationen oder Einzelpersonen auch andere Projekte. Aber auch bei diesen Organisationen besteht der Unterschied, dass sie ihr Angebot bewusst als Beratung für die Betroffenen von Hassgewalt bezeichnen.

Die zweite größere Gruppe bilden Organisationen, die bei ihrer Arbeit in Kontakt mit Opfern von Hassgewalt kommen, ihnen aber aus den verschiedensten Gründen keine spezifische Unterstützung gewähren oder ihre Klienten überhaupt nicht als Betroffene von Hassgewalt anerkennen und deshalb auch keine eventuelle Unterstützung für sie benennen können. Als Grund kann angesehen werden, dass es wenig Fälle gibt, und sich die Klienten nicht an die jeweilige Organisation wenden, oder die Organisation nicht in der Lage ist zu helfen und auf

andere verweist. „Vielleicht würde ich denen eine Visitenkarte geben, sodass sie sich an jemanden wenden können, der das ernsthaft macht. Ich helfe ihnen maximal dabei theoretisch den Täter zu finden, wenn sie sich erinnern, wie er ausgesehen hat. Ich sage ihnen, dass sie zur Polizei gehen sollen, aber eine rechtliche Hilfe oder Geld besorgen, kommt nicht in Frage. Dieser Mensch muss zu einer anderen Organisation gehen, die ihm hilft.“ (ROZ23, 99–103)

Jetzt kommen wir kontinuierlich zur dritten Gruppe, also zu den Organisationen und Einzelpersonen, die sich nicht mit der Beratung der Betroffenen befassen. Grund dafür ist einerseits, dass sie die Spezifizierung der Hassgewalt nicht anerkennen und andererseits sich ihre Tätigkeit in einer anderen Richtung orientiert und die Beratung für Betroffene nicht in diese Tätigkeit fällt, ihre Wichtigkeit ist ihnen aber bewusst.

b. Die Bedeutung von Opferberatung

Die Beratung für Betroffene von Hassgewalt ist kein genormter Prozess, welcher in allen Ländern und in allen Fällen gleichlaufend wäre. Unser Projekt wird durch eine deutsche Stiftung finanziert und durch einen deutschen Verein koordiniert. Es ist also logisch, dass das deutsche Herangehen bei der Formulierung des Rahmens des Projektes eine Rolle spielte. Es ist auch notwendig zu betonen, dass die tschechischen Organisationen, die sich in diesem Bereich bewegen, ihre eigenen Vorstellungen vom Funktionieren dieser Art von Unterstützung hatten. Für die Beschreibung dessen, was sich unter der Bezeichnung Beratung für Betroffene von Hassgewalt überhaupt verbirgt, können wir ein Zitat eines Befragten nutzen, der geschildert hat, wie entsprechend seiner Anschauung so eine Beratung aussehen sollte. Einzelne Aspekte dieses Prozesses wurden schon durch andere Befragte erwähnt, und man kann also sagen, dass es sich um die Beschreibung eines idealisierten Falles handelt, wie ihn die meisten der Akteure in diesem Bereich wahrnehmen. Wir befassen uns später detailliert mit den einzelnen Punkten und kommen zu eventuellen Konfliktansichten.

„Es hat mehrere Elemente. Die erste Ebene ist die Art der Kommunikation mit dem Klienten. Hier muss ein bestimmter ethischer Standard der Kommunikation mit dem Menschen herrschen. Empathie, keine Aggressivität, Zuhören. Der erste Kontakt sollte darauf basieren, dass der Mensch so viel wie möglich aussagt, damit der Mitarbeiter von ihm so viele Informationen wie möglich gewinnt. Den ersten Punkt sehe ich dort natürlich wie eine Grundintervention, indem dieser Mensch die Möglichkeit hat, jemandem zu sagen, was ihm passiert ist. Das ist das, was diesem Menschen fehlt, und was ihm nicht gegeben wird. Das kann er nicht im Rahmen eines strafrechtlichen Verfahrens erwarten, und es liegt an der Organisation, dass sie ihm Hilfe gewährt. Die weiteren Schritte hängen von dem Auftrag dieses Klienten ab. Der Klient sollte verantwortlich für das weitere Vorgehen bleiben, und das sollte die Organisation nicht übernehmen. Es darf aus ihm kein passives Element gemacht werden. Das sollte ihm klar und verständlich erklärt werden und auch, was die Organisation für ihn machen kann. Das, was die Organisation für ihn tun kann, liegt hauptsächlich in der rechtlichen Seite der Sache. Hilfe in der Sache der Strafanzeige, Hilfe bei der Vertretung im Strafverfahren. Die Erläuterung, was er als Genugtuung vom Täter beantragen kann. Erläuterung der Methode, in welcher Art und Weise er mit dem Täter in Kontakt sein kann, einschließlich Möglichkeiten bei den Medien, die zwar in diesem Fall fraglich, aber nicht völlig ausgeschlossen sein müssen. Die Möglichkeit der zivilen Klage im Fall, dass es sich dort um die Beschädigung des guten Namens dieses Menschen usw. handelt. Ein Bestandteil sollte die Vertretung dieses Menschen vor Gericht sein, entweder durch die Organisation oder durch die Vermittlung eines Rechtsanwaltes. Im idealen Fall sollte die Organisation einen Fonds haben, aus welchem die Kosten für den Rechtsbeistand gezahlt werden können im Fall, dass der Klient unvermögend ist. Daneben sollte die Organisation in der Lage sein, diesem Menschen psychologische Hilfe sicherzustellen, Ebenfalls sollte beim ersten Kontakt der Mensch Informationen über alle Dienstleistungen bekommen, die ihm die Organisation anbieten oder vermitteln kann. Der weitere Verlauf sollte davon

abhängig sein, was dieser Mensch will, und wie sein Auftrag aussieht. Die Organisation sollte immer nur solche Sachen machen, zu welchen der Mensch zustimmt. Falls die Organisation die Möglichkeit hat, sollte sie diesem Menschen auch anbieten, diesen Fall in den Medien zu veröffentlichen.“ (ROZ1, 154–175)

Aus dem vorangegangenen Absatz geht hervor, dass sich die Beratung in rechtliche, psychologische und soziale Beratung aufteilen lässt. Bei den Gesprächen hat sich gezeigt, dass ein großer Anteil der Befragten aber die Beratung für die Betroffenen nur mit einer Rechtsberatung verbindet (vom Verfassen der Strafanzeige bis zur Vertretung vor dem Gericht), was als das Wichtigste bezeichnet wird, und was der eventuelle Klient oder die Klientin benötigt. Oftmals behaupten die angesprochenen Organisationen von sich, dass sie den Betroffenen von Hassgewalt keine oder unzureichende Beratungen gewähren, auch wenn das Spektrum ihrer Aktivitäten verhältnismäßig breit ist.

„Und dann gibt es ein Problem bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung. Dieser Mensch fühlt sich allein, er weiß nicht, was er damit machen soll. Er hat den Bedarf, sich mit jemandem zu unterhalten. Das kennen wir hier bei uns. Die Leute kommen, um sich über die Probleme zu unterhalten, auch wenn es konkret bei der Lösung nicht sehr hilft. Wir sagen ihnen, dass sie sich eine andere Arbeit suchen sollen.“ (ROZ11, 224–227)

Es gibt mehrere ähnliche Zitate, wobei sich die Befragten nicht bewusst sind, dass sie mit ihrem Angebot eine Unterstützung leisten könnten oder dies bis zu einem bestimmten Maß schon tun. Bevor der Klient zu einer Entscheidung kommt, dass er Rechts- oder Sozialhilfe will und sich an jemanden mit der Bitte um fachliche Hilfe wendet, ist es notwendig, dass jemand seinen Fall ernst nimmt und die Dinge beim richtigen Namen nennt. Nicht immer handelt es sich um eine professionelle psychologische Beratung, und auch die in Deutschland funktionierenden Beratungsstellen haben nicht immer einen studierten Psychologen im Team.

2.2.6 Methodologie der Beratung

In diesem Kapitel haben wir uns auf die verschiedensten Vorschläge einer optimalen Beratung für die Betroffenen von Hassgewalt konzentriert. Die Befragten präsentierten einerseits Erfahrungen aus der eigenen Tätigkeit, aber formulierten auch hypothetische Empfehlungen. Ein Teil der Empfehlungen betraf das Zusammenwirken zwischen den einzelnen Bestandteilen der Beratungen, vor allem mit der Betonung der Spezifikationen der Rechtsberatung, die rational und nicht emotional sein sollte, und andererseits die psychologische und soziale Beratung, die hingegen die Spezifikation der Hassgewalt und Traumata reflektieren muss, welche bei Betroffenen hervorgerufen werden können. Im Vergleich zu den Erfahrungen aus Deutschland ist zu sehen, dass die Befragten in Tschechien eine ausgeprägte Rechtsberatung bevorzugen und sich nicht anderen Beratungstypen zuwenden, oder diese von ihnen als unbedeutend angesehen werden.

a. Der Kontakt zwischen den Klienten und der Beratungsstelle

In diesem Kapitel kommen wir schon zu konkreten Aspekten der Beratungsprozesse und zu den Problemen, welche sich in der Praxis zeigen. Das erste Herangehen knüpft an das vorhergehende Kapitel an. Ein großer Teil der Gespräche befasste sich mit der Frage, wie kann man einen Kontakt knüpfen und ihn zwischen den Klienten und der Beratungsorganisation aufrechterhalten. Eine Gruppe der Befragten unterstrich die Wichtigkeit dieses ersten Kontakts und ging davon aus, dass beim ersten Kontakt so wenige Hindernisse wie möglich auftreten sollten. Am günstigsten wäre es also, wenn normale Beratungsstellen wie zum Beispiel die Beratungen für Ausländer, Schwule und Lesben, Obdachlosenheime oder Organisationen für Roma bei ihrer laufenden Tätigkeit aktiv oder passiv mit Klienten zusammenkommen und nach dem Herstellen eines vertraulichen

Verhältnisses und nach der Definition des Bedarfs des Klienten, ihn an eine professionelle Beratung weiter verweisen, entweder an allgemeine Beratungen oder spezialisierte Beratungen für die Betroffenen von Hassgewalt.

„Ich kann mir vorstellen, dass das eine der Dienstleistungen ist, welche wir anbieten. Vielleicht müssten wir uns nicht völlig darauf beschränken. Sofern es sich um Ausländer handelt dann vielleicht ja. Auf der anderen Seite habe ich mit hassmotivierten Strafsachen keine Erfahrungen. Bestimmt müsste das mit irgendwelchen Schulungen und personell gelöst werden. Ich könnte mir das eher als Zusammenarbeit mit irgendeiner Organisation vorstellen, die darauf spezialisiert ist. Wir helfen eher die Aufenthaltsfragen der Ausländer zu klären.“ (ROZ16, 94–98)

Eine weitere Variante ist, dass diese zwei Funktionen (primäres Aufnehmen von Kontakten und nachfolgende professionelle Beratung) im Rahmen einer Organisation verbunden wären, wie es das nachfolgende Zitat beschreibt. Als Argument wurde die Komplexität der Probleme angeführt, welche am besten im Rahmen einer Organisation gelöst werden könnten. Der Klient muss keinen Kontakt mit mehreren Organisationen aufnehmen, was ihn oder sie gegebenenfalls bei der Hilfesuche völlig entmutigt. Dabei spielt hier auch die räumliche Nähe eine Rolle, wenn der Klient alles an einer Stelle vorfindet.

„INT: Wenn Sie denken, dass das direkt eine spezialisierte Beratung erfordert... BEF1: Das denke ich nicht. Meistens, wenn dort ein Mensch kommt, werden dann auch andere Sachen aufgerollt. Ich denke eher, dass es so gemacht werden sollte, wie wir es machen. Eine Auffangstation haben, wohin der Mensch kommt, und dann irgendwelche Spezialisten aus verschiedenen Bereichen haben.“ (ROZ12, 65–69)

Diese Herangehensweise basiert wahrscheinlich auf dem engen Verständnis von Beratung für Betroffene, wie es näher bei der Beziehung zwischen der juristischen und psychologischen Beratung beschrieben wurde.

b. Die Spezialisierung der Beratungsstellen

Kurz ist noch die Frage zu erwähnen, ob Beratungen für Betroffene von Hassgewalt spezialisiert nur für konkrete Gruppen von Betroffenen (wie zum Beispiel Beratungen nur für Obdachlose, Roma oder Schwule) existieren sollten. Hier waren die Antworten überwiegend negativ. Vor allem dann, wenn das Angebot zu sehr zersplittert wäre. Eines der Argumente war auch dieses, dass eine überhöhte Spezialisierung im Voraus bestimmte marginalisierte Gruppen ausschließt, die dann das Gefühl haben, dass es für sie keine Unterstützung gibt.

Die Frage der Spezialisierung auf eine bestimmte Zielgruppe brachte auch einen Konflikt mit sich, der die „Ethnisierung“ der Hassgewalt betrifft. Während einer der Befragten einen großen Akzent auf das Thema Entethnisierung legt und sich davon bei der Öffentlichkeit eine größere Unterstützung verspricht, gründete darauf ein anderer seine Beratung, die er nur einer ethnischen Gruppe aufgrund ihres beschwerlichen Zugangs zum Recht anbietet. Ein weiterer Ansatz, welcher auch das ethnische Etikettieren ablehnt, besagt, auch wenn die Klienten überwiegend Roma seien, sei der Grund ihrer Marginalisierung nicht ihr ethnischer Hintergrund, sondern ihre soziale Stellung.

c. Der regionale Aspekt

Ein weiteres bedeutendes Thema ist das Ausmaß der Regionalisierung der Beratungen. Es kann hier nicht direkt über Kontroversen zwischen den einzelnen Befragten gesprochen werden, die Betonung wurde aber auf verschiedene Aspekte gelegt. Während ein Befragter die Betonung auf die Existenz einer zentralen Organisation legt, welche sich professionell allen Betroffenen von Hassgewalt widmet, erinnert ein anderer Befragter an die Grenzen dieser zentralisierten Organisation. Sie sei nicht in der Lage, langfristig mit den Klienten in Kontakt zu bleiben und sie

an Ort und Stelle zu unterstützen. Es wird so die Notwendigkeit der Bildung eines breiten Netzes von Mitarbeitern lokaler Organisationen unterstrichen, welche Kontakte mit Klienten aufnehmen und aufrechterhalten und spezielle Fachkenntnisse professioneller zentraler Beratungen ausnutzen. Gerade das Netz der Mitarbeiter örtlicher Initiativen und Vereine ist für das Funktionieren der Beratungen unerlässlich. Es geht nicht nur um die Kontaktaufnahme mit den Klienten und das Aufsuchen neuer Fälle, sondern auch darum, dass die Beratung den Klienten auf den örtlichen Verein „hinweist“ und dem Betroffenen das Gefühl gibt, dass er nicht allein ist gegenüber der gesamten Gesellschaft.

„Es ist deutlich, dass es für diese langfristige Arbeit irgendeinen Mensch geben sollte, der alle motiviert. Das kann einer, der mit ihnen langfristig auf der lokalen Ebene zusammenarbeitet... Der Ansatz dieser lokalen Organisationen ist ein solcher, dass sie eben nur lokal denken. Sie sehen nur die alltäglichen Probleme. Aber ich verstehe das, sie haben eine andere Aufgabe. Nun das ist notwendig, etwas zu verbinden und das wird nicht leicht sein. Wenn zum Beispiel jemand einen anderen verprügelt und dort kein weiterer ist, der ständig vor Ort wäre, der mit ihm zusammenleben würde, und nicht nur hinfährt. Einfach jemand, den sie kennen und der mit ihnen zusammenlebt. Also da kann man nur an die lokalen Organisationen anknüpfen.“ (ROZ6, 71–78)

d. Ähnlichkeiten zu der Entwicklung der Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt

Mehrere Befragte erwähnten eine Parallelität zwischen der Hassgewalt und der häuslichen Gewalt. Diese Ähnlichkeit zeichnet sich auf mehreren Ebenen ab. Die erste von ihnen ist die Ähnlichkeit der Auswirkungen dieser Taten auf die Betroffenen. In beiden Fällen sind die Betroffenen oft in einer ungleichen Stellung gegenüber dem Täter und sind fast ständig seinen potenziellen Angriffen ausgesetzt.

Im Fall der häuslichen Gewalt besteht schon ein relativ breites Netz von spezialisierten Beratungen, die ein Vorbild für manche Organisationen sind, welche sich mit der Beratung für Betroffene von Hassgewalt befassen möchten. Diese Organisationen sind vor allem von dem Prozess inspiriert, welcher in Tschechien in den letzten Jahren verlief, und der dazu geführt hat, dass die häusliche Gewalt als ernsthaftes gesamtgesellschaftliches Problem wahrgenommen wird, und es existieren spezielle Mittel in Form von Beratungen für die Betroffenen oder die Schulung der Polizisten, die dieses Problem lösen sollen. Die Befragten sind sich gleichzeitig der Kompliziertheit und Unterschiedlichkeit bewusst, welche damit verbunden sind. Der hauptsächliche Unterschied besteht in der Wahrnehmung der Betroffenen beider Gewalttaten durch die breite Öffentlichkeit. Auf einer Seite stehen die Frauen und auf der anderen Seite sind es die Roma, Drogenabhängigen, Obdachlosen usw. Das Interesse der Öffentlichkeit oder der Strafverfolgungsbehörden an einer Verbesserung ihrer Situation, ist bei den Betroffenen von Hassgewalt um vieles kleiner.

„Etwa bei der häuslichen Gewalt, bei der es eine Unterstützung der Öffentlichkeit gab, haben die Polizisten ein bisschen besser zugehört, aber das erfordert jetzt eine langfristige Veränderung der Einstellung bei den Betroffenen. Wir hatten ein siebenjähriges Programm zu häuslicher Gewalt in verschiedenen Strukturen, und ich sehe das als gutes vergleichbares Material dafür an, wie lange es dauert, auch wenn dort die gesellschaftliche Nachfrage ist, bevor sich etwas ändert. Also zu schaffen, dass die Polizisten sich gegenüber den Roma besser verhalten, wird etwas länger dauern. Und weil die Polizei in diesem Milieu der Kriminalität, Drogen und Ähnlichem fungiert, ist es für sie schwer, auf andere Gedanken umzuschalten. Das zu unterscheiden, ist eine Domäne eher der Intellektuellen. Nun, diese gesellschaftlichen Probleme sind schwierig.“ (ROZ6, 130–136)

Neben den Vorschlägen zu den verschiedensten organisatorischen Fragen und der thematischen

Anordnung der Beratungen für Betroffene von Hassgewalt zeigten sich selbstverständlich auch Meinungen, welche das Entstehen dieser einzelnen Beratungen als solche abgelehnt haben. Der Grund war meistens das Empfinden, dass es nicht genug Klienten gibt, oder die bestehenden Fälle kompetent von der Polizei gelöst werden können.

2.2.7 Öffentliche und staatliche Institutionen

„Ich denke, dass es hauptsächlich dadurch präsent ist, dass es passiert. Es ist nicht in der Gesellschaft als ein ernsthaftes Thema anwesend, da es die Gesellschaft meiner Meinung nach für nicht allzu wichtig hält. Es ist aus der Sicht der öffentlichen Meinung in dem Fall anwesend, dass die sich mit den Aktivitäten der Neonazis beschäftigt. Ich denke mir, dass die Gesellschaft allgemein nicht wahrnimmt, dass hate crimes nicht nur Neonazis begehen, sondern auch die breite Öffentlichkeit, dass sie das selbst begehen. Sie nehmen die relativ einfachen Formen von hate crime nicht wahr, wie zum Beispiel xenophobe Witze, Beleidigungen, die gegen Roma orientiert sind. Sie nehmen nicht wahr, dass die Leute dadurch irgendwie betroffen werden könnten.“ (ROZ1, 24–30)

a. Das Klima in der Gesellschaft

Nicht nur in der konkreten Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit und in den Medien ist die Hassgewalt genauso marginalisiert wie die davon Betroffenen. So wie es bereits oben angeführt wurde, schafft es die Öffentlichkeit nicht, sich in die Situation der Betroffenen einzufühlen und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Hassgewalt keine Angelegenheit der Neonazis oder Rechtsextremisten, sondern aller Bürger ist. Kleine Beleidigungen, Unachtsamkeit, xenophobe Anekdoten – das alles bildet in der Gesellschaft ein Klima, welches sicherlich bestimmte Bürgergruppen an den Rand drängt. Die Verantwortung liegt bei verschiedensten gesellschaftlichen Akteuren und dies gilt auch für die staatlichen Organe und Vertreter, wie z.B. bei der Polizei und bei lokalen Politikern. Marginalisierte Gruppen sind eine einfache Zielscheibe und vor allem verbale Angriffe bringen einfache politische Punkte mit sich.

„Das Schlimmste, was ich darin sehe, an dieser Problematik, ist die Gleichgültigkeit der öffentlichen Verwaltung, die nun umgekehrt populistische Gesten meistens von den Vertretern der kommunalen Politik an die Adresse der Obdachlosen sendet. Die Bemühungen diese irgendwohin weg von der Zivilisation zu drängen, damit sie nicht zu sehen sind, damit sie nicht im Wege stehen und die Kreditibilität der Stadt nicht verletzen, wie es der Herr Oberbürgermeister sagte. Das sehe ich als Problem, da die lokalen Politiker ihre Stimmen in vier Jahren brauchen, und die Obdachlosen keine Wähler sind. Deswegen sagen die nun solche Worte, von denen sie denken, dass sie die Öffentlichkeit hören will und die die Öffentlichkeit selbstverständlich wieder im negativen Sinne beeinflussen. Das heißt, darin sehe ich das größte Problem, welches diese Hassgewalt betrifft.“ (ROZ10, 5–12)

Dieses Klima in der Gesellschaft erleichtert dann selbstverständlich nicht die Arbeit der Organisationen, welche den von Hassgewalt Betroffenen helfen oder diese marginalisierten Gruppen vereinigen. Ein bestimmtes Maß an Xenophobie und an Alltagsrassismus bildet so eine gesellschaftliche Norm und birgt kein Ärgernis, auch wenn sie in Medien, in Erklärungen lokaler und immer öfter auch gesamtstaatlicher Politiker und bekannter Persönlichkeiten vorkommt. Die Bemühungen um eine Veränderung dieser Situation und insbesondere um Unterstützung der Personen aus diesen negativ wahrgenommenen Gruppen ist selbstverständlich sehr kompliziert, wenn wir uns bewusst machen, dass diese von Beamten umgesetzt werden sollen, die in vielen Fällen diese Vorurteile teilen.

b. Die Medien

Die Medien spielen im Zusammenhang mit der Hassgewalt eine paradoxe Rolle. Einerseits lässt sich sagen, dass sich die Medien langfristig eindeutig auf die Seite der Betroffenen stellten und die Neonazis und Rechtsextremisten sehr negativ betrachteten. In bedeutenden Fällen von brutalen Angriffen sind sie fähig, eine große Solidaritätswelle mit den Betroffenen hervorzurufen, so wie es in dem Fall der zweijährigen Natálka geschah, die beträchtliche Brandwunden nach einem Angriff mit einer Zündflasche auf das Haus einer Roma-Familie erlitt. Insbesondere von regionalen und Internetmedien wird jedoch die Abneigung gegen Roma ausgenutzt und damit in der Öffentlichkeit unterstützt, indem sie in ihrem Nachrichtendienst, insbesondere bei Kriminalfällen, die Ethnizität der Täter betonen.

„Diese Angriffe wurden immer allgemein von allen Medien in Tschechien verurteilt. Es handelt sich aber um Hauptmedien. Hier wird unterschieden zwischen Hauptmedien und lokalen Druckschriften. Die lokalen Druckschriften standen in den 1990-Jahren eher auf der Seite der Täter. Auf der anderen Seite, wenn wir uns anschauen, wie ‚Respekt‘ über die Pogrome in Klatovy und Rokycany im Jahre 1990 schrieb, dann ist der Ton dem ähnlich wie jetzt kritisch geschrieben wird. Eine Änderung kam vor neun Jahren, als die Medien anfangen, vorsichtig in der Benennung zu sein, dass einen Diebstahl zum Beispiel Roma begingen. Ich habe aber das Gefühl, dass sich das in den letzten zwei Jahren ändert. Einerseits wird fast hysterisch gegen die Rechtsextremisten geschrieben, andererseits können wir lesen, dass die Roma dies stahlen, oder dass die Roma einen Angriff starteten u.ä.“ (ROZ8, 58–64)

c. Die Polizei

Die Rolle der Polizei war kein Bestandteil des Fragenkomplexes für die aktivierende Befragung, obwohl wir das Thema in der Projektgruppe diskutierten und erwarteten, dass es bei der Befragung vorkommt. Dies ist auch in großem Maße passiert. Bis auf drei Ausnahmen äußerten sich alle Befragten zur Polizei und in absoluter Mehrheit der Fälle negativ. Der Meinung der Befragten nach herrscht bei ihren Klienten und bei den marginalisierten Gruppen in Tschechien ein allgemeines Misstrauen der Arbeit der Polizei gegenüber. Das hat seine Ursachen sowohl in der eigenen Erfahrung dieser Personen als auch in den vermittelten Erfahrungen ihrer Bekannten. Dieses Misstrauen kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, dass die Betroffenen von Hassgewalt es ablehnen, sich mit diesen Fällen an die Polizei zu wenden. Was führt dazu? *„Angst. Ihre Abhängigkeit. Ihr Lebensstil. Im Falle eines Konfliktes mit irgendwelchen Skinheads geht es eher um fehlendes Vertrauen, dass ihn die Polizei lösen würde.“ (ROZ13, 165–166)*

Die Ursachen sind in den Einzelfällen sehr verschiedenartig. Die Befragten erwähnen oft ein allgemeines Misstrauen oder Resignation, die sie bei ihren Klienten beobachten. *„Falls es schon zum körperlichen Angriff kommt, dann wissen sie wahrscheinlich nicht, wohin zu gehen. Falls sie sich schon sagen, dass sie zur Polizei gehen, dann werden sie bezweifeln, dass ihnen die Polizei hilft, dass die ihnen nicht von einer Lösung abraten wird. Und sie wissen eigentlich nicht, wohin sonst zu gehen, wo man ihnen nicht abraten wird.“ (ROZ14, 110–113)*

Es ist auch durch die Ungefälligkeit oder Unmöglichkeit der Polizei verursacht, sich mit Fällen dieser Klienten zu beschäftigen. Es handelt sich hier nicht nur um Hassgewaltfälle, ein bestimmtes Maß an Misstrauen der Polizei gegenüber herrscht auch bei der breiten Öffentlichkeit.

Es handelt sich jedoch nicht nur um zu viel Arbeit, die einzelne Polizisten dazu führt, sich zu bemühen, einige Fälle, die aus ihrer Sicht unbedeutend sind, vom Tisch zu fegen. Ein großer Teil der Kritik gilt der Interesselosigkeit der Polizei verursacht durch die Unfähigkeit, sich in die Situation des Betroffenen hineinzusetzen. Wobei hier keine Sonderqualifizierung, z.B. im Bereich der Psychologie benötigt wird, sondern nur gewöhnliches menschliches Verhalten und anständiges Benehmen. In einigen Fällen ist dieses grobe Benehmen der Polizisten sogar sehr

kontraproduktiv und führt nur zur Zuspitzung der Situation.

„Es geht immer um irgendwelche Würde und normales Benehmen. Falls ein Polizist doppelsinnig ist, dann kriegen sie das nicht aus dem Kopf, da sie paranoid sind. Deswegen würde es reichen, die Grundzüge vom anständigen Benehmen einzuhalten. Das genügt und die funktionieren.“ (ROZ13, 311–313)

Die Befragten schilderten sogar Fälle, in denen einzelne Polizisten solche Art von Benehmen an den Tag legten, das mindestens als Schikane, in einigen Fällen sogar als Körperverletzung bezeichnet werden konnte. Verwunderlich daran ist die Absicht und Planmäßigkeit dieser Taten, die man nur mit rassistischer Orientierung der einzelnen Polizisten erklären kann. So treffen wir auf ein typisches Motiv der Hassgewalt, das heißt mit der Überzeugung, einige Menschen seien minderwertig, die an ihnen verübte Gewalt zu rechtfertigen. Nach solchen Erfahrungen ist das Misstrauen der Polizei gegenüber verständlich. Die Polizisten haben ihre Position ausgenutzt, was den Betroffenen jegliche Möglichkeit, sich zu verteidigen, nahm, auch wenn sie es versuchten.

„Das, was ich nicht begreifen kann, ist, warum sie des Nachts an irgendwelchen Orten vielleicht auch aller zwei Stunden kontrolliert werden, damit sie nicht schlafen können, damit sie von der Stelle verschwinden... Da gehen die Leute nicht rein, da sie sich auch dessen bewusst sind, dass sie die Verordnung über das Zeltverbot verletzen. Das heißt, sie könnten nur schwer melden, dass der Polizist vulgär ist, sie mit Wasser begießt, ihnen das Zelt durchschneidet und so ähnlich. So dass eher nicht humane Sachen passieren. Denn, wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Der Aussagewert von diesen Menschen ist auch sehr gering, die haben öfter auch etwas getrunken, sodass sie nicht einmal wissen, wo sich das abspielte.“ (ROZ10, 131–136)

Falls wir die oben angeführten Fälle einmal beiseite lassen, die als Straftaten der Polizisten gegen konkrete Beschädigte ermittelt werden sollen, kann man in dem Benehmen der Polizisten auch eine bestimmte Logik finden, welche auf der strukturellen Einstellung des ganzen Systems beruht.

„Bei den Polizisten spielt auch eine wichtige Rolle, ob sie sich sagen, dass sie das als rassistisch motivierte Tat aufdecken oder ob es unklar bleibt. Sie neigen eher zu dem unklar, da jetzt von oben Druck ausgeübt wird, dass rassistisch motivierte Taten aufgeklärt werden müssen. Und für die Aufklärung dieser Taten werden sie motiviert, und das ist ein Fehler des Strichsystems. Sodass ein guter Polizist nicht derjenige ist, welcher eine Übersicht darüber hat, dass so ein Konzert vorbereitet wird, und er das meldet, sondern gut ist der, welcher die meisten Striche für die Entdeckung der Täter hat. Für die ist es besser einen Betrunknen bei einem Fußballspiel zu packen, weil dies eben der Strich ist. In dem Moment, wo ein Fall unklar ist, und sie nicht wissen, ob er geklärt werden kann, werden sie sich bemühen, diesen als eine nicht rassistisch motivierte Straftat zu ermitteln, damit sie die Spalte unaufgeklärt nicht haben. Wenn es klar ist, dann nehmen sie gerne auf, dass es sich um eine rassistisch motivierte Straftat handelt, da sie dafür gelobt werden.“ (ROZ8, 95–103)

Neben einer Menge von negativen Fällen müssen wir jedoch auch einige Fälle von positivem Benehmen der Polizisten oder eher einer mehr differenzierten Auffassung anführen.

„INT: Der Mensch, mit dem ich redete, sagte mir, dass wenn jemand zur Polizei dreimal als Täter und zum vierten Mal als Betroffener kommt, dann wird er sowieso als Täter behandelt. Kann man auch hier davon ausgehen? BEF1: Ich dachte es mir auch, jedoch jetzt denke ich es mir nicht mehr. Ich bin eher davon überzeugt, dass es von dem konkreten Menschen abhängig ist. Bei der örtlichen Polizei sind viele Jungs aus den Nachbarortschaften, die uns bekannt sind.“ (ROZ2, 182–185)

Drei Befragte machten auch darauf aufmerksam, dass das Benehmen der Polizisten professioneller ist, wenn wir uns die höher gestellten Einheiten der Polizeistruktur anschauen.

„Ich habe jetzt bei einem Klienten Erfahrung mit der Polizei, wo ich mir denke, dass die Ermittlung von Anfang an schlecht geführt wurde. Dann ging es an die Kripo weiter, und da kam es mir so vor, dass die das ziemlich ernst nahm.“ (ROZ16, 12–14)

d. Der Staat

Das Misstrauen seitens der Betroffenen betrifft nicht nur die Polizei, sondern allgemein alle staatlichen Organe oder auch das „System“. Auf Ablehnung, Mangel an Verständnis oder Abneigung treffen sie überall. Und wenn sich die Situation dann in Form irgendeines physischen Angriffs zuspitzt, dann haben sie das Gefühl, dass es kaum jemanden gibt, der daran interessiert ist, ihnen zu helfen. Und gerade in den Fällen, in denen diese Personen aufgrund von Marginalisierung zu von Kriminalität Betroffenen werden, wird dieses langfristig gehegte Misstrauen in das „System“ ein Hindernis dabei sich vorzustellen, die eigenen Grundrechte zu beanspruchen. *„Es sind schwer wiegende Sachen. Zum Beispiel Vergewaltigung. Wir sind nicht in der Lage, die Mädels dazu zu bewegen, das zu melden.“* (ROZ13, 171–172)

Dieses Misstrauen in alles Offizielle hat meistens seine Wurzeln in der eigenen Erfahrung dieser Personen, welche sich über zig Jahre gebildet hat, und es wird nicht leicht sein, sie kurzfristig zu ändern, falls es überhaupt möglich ist.

„Die haben allgemein Misstrauen gegen Psychologen und Therapeuten, da die meisten Klienten in der Heilanstalt Bilá Voda, was eine psychiatrische Heilanstalt ist, oder in einer anderen Einrichtung waren oder eine Strafe abgesessen und gewöhnlich Misstrauen gegen Ärzte und solche Menschen haben. Die Therapeutin, die mit uns zusammenarbeitet, bemüht sich diese Sachen abzubauen. Vorläufig gelingt es, es sind jedoch wenige Klienten, die mit ihr zusammenarbeiten. Es ist vielleicht eine Gruppe von zehn Menschen.“ (ROZ2, 74–79)

2.2.8 Lösung für strukturelle Probleme: Prävention und Bildung

„Na klar, bei den Kampagnen ist ihre Auswirkung und ihre Zielgruppe nicht klar. Ich sage, dass das größte Problem die rassistischen Muttis sind. Die arbeiten in der Stadtverwaltung, die sperren die Roma-Kinder in Anstalten, die Lehrerinnen schicken sie in Sonderschulen... Und es sind nicht einmal die Muttis der Skinheads, und von denen gibt es jede Menge. Das heißt, wenn sich jemand die vornehmen würde, da würde er die Hälfte der Bevölkerung beseitigen...“ (ROZ6, 240–243)

a. Prävention

Das Thema der Vorbeugung war ähnlich wie das Thema Polizei kein Bestandteil vom Fragenkomplex für die aktivierende Befragung. Die Befragten äußerten sich dazu, da sie es selbst für wichtig hielten, womit ihre Bedeutung einigermassen erhöht wird. Die Prävention schließt aus der Sicht dieser Organisationen insbesondere nach außen gerichtete Aktivitäten ein, gegenüber der breiten Öffentlichkeit und insbesondere gegenüber der Fachöffentlichkeit. Das Ziel der vorbeugenden Aktivitäten ist die Imageverbesserung der Minderheiten, welche die Klienten der befragten Organisationen sind. Man kann sie durch mediale Aktivitäten erreichen, z.B. in Form von Spots, welche Neonazis lächerlich machen. Wichtiger sind jedoch Seminare und weitere Bildungsaktivitäten für die Fachöffentlichkeit – Lehrer, Sozialarbeiter, Polizisten oder Beamte – oder sogenannte Multiplikatoren. Sie sind in ihrem Beruf mit den Menschen im Kontakt, und dank ihrer Tätigkeit können sie der Hassgewalt vorbeugen oder den Betroffenen von Hassgewalt helfen, ihre Situation besser zu bewältigen oder diese zumindest nicht zu verschlechtern.

In Tschechien existiert eine Tradition von öffentlichen Kampagnen zu verschiedensten Themen, unter anderem auch Kampagnen, welche gegen den Rechtsextremismus kämpfen. Der Hauptaspekt dieser Kampagnen ist, die Angehörigen und Sympathisanten dieser Gruppierungen und der (neo-)nazistischen Ideologie lächerlich zu machen. Ein Beispiel dafür ist die bekannte Kampagne „Be kind to your local nazi“. Es ist jedoch ein Problem, dass sich diese Kampagne auf keinerlei Weise mit der dargestellten Ideologie beschäftigt und keine Alternative anbietet. Sie hat

nur das Ziel, die Attraktivität dieser Gruppierungen für potenzielle Rekruten unter den jungen Menschen zu reduzieren. Vielleicht auch deswegen benannten die Befragten Anforderungen an öffentliche Kampagnen, welche als Vorbeugung von Hassgewalt funktionieren könnten. *„Bei uns: die Aufklärung der Öffentlichkeit, das wäre wahrscheinlich das am besten freigegebene Geld.“* (ROZ4, 158) Als positiv können wir betrachten, dass sich die Befragten Gedanken darüber machten, wie solche Kampagnen aussehen könnten, und welche weiteren Aktivitäten diese begleiten sollten.

„Ich würde sagen, dass man das in mehrere Teile teilen sollte. Gute Beispiele zeigen, wo was gelingt, wie die Kampagne im Fernseher „Wenn du nicht nachdenkst, dann wirst du zahlen“. Man sollte das auch in Form von Seminaren oder Schulungen machen, für Beamte, Lehrer, damit es auch an die Fachöffentlichkeit kommt, da auch unter den Pädagogen und Beamten nicht alle Leute auf so einem Niveau sind. Oder auch unter den Politikern, ich würde mit einer Kampagne nicht nur in eine Richtung zielen, nur Artikel genügen nicht, es wäre eine langfristige Kampagne gut, es bedarf nur an Geld.“ (ROZ4, 53–58)

Neben den die ganze Republik betreffenden Kampagnen ist für die Befragten auch die alltägliche Tätigkeit wichtig, die nach außen orientiert ist und zur Beseitigung der Vorurteile gegenüber den Klienten dieser Organisationen beiträgt. Ein positiver Zug ist hierbei wieder die Betonung der Systematik und nicht nur eine einmalige Attraktivität.

„Es würde selbstverständlich helfen, wenn die Pädagogen diese Verantwortung annehmen würden, die Fälle zu lösen. Fall sie davor die Augen zumachen oder unter den Teppich kehren, dass die Kinder von jemandem physisch oder verbal angegriffen werden, dann tut der Aggressor das nächste Mal selbstverständlich dasselbe.“ (ROZ11, 199–202)

Gerade die Wichtigkeit der Prävention an Schulen kommt auch in Verbindung mit anderen Problemen vor (siehe Spezifika LGBT – ROZ18, 235–241). Es handelt sich jedoch nicht nur um eine multikulturelle Ausbildung der Schüler, sondern eher um Schulungen für Pädagogen, schulische Psychologen oder Sozialarbeiter, damit sie selbst mit dieser Problematik umgehen können. Gerade dieses Aufstöhnen, dass es bei den Sozialmitarbeitern, der Polizei, den Beamten usw. an genügender Empathie und an vorurteilsfreiem Herantreten an die Klienten mangelt, zieht sich als roter Faden durch alle Befragungen durch. Deswegen wird von den Befragten die Notwendigkeit einer weiteren Ausbildung dieser Mitarbeiter sehr betont. Wir haben uns schon ausführlicher mit der Kritik vor allem an den Polizisten beschäftigt. Ihr sehr oft unangemessenes Verhalten ist einem Befragten nach nur eine Resonanz auf die Stimmung in der Gesellschaft. *„Ich denke mir eher, dass es erforderlich ist, die öffentliche Meinung zu ändern. Das ist das Hauptproblem. Falls die öffentliche Meinung so deformiert ist, dann verhalten sich die Gerichte, Polizei, Behörden auch so...“* (ROZ10, 60–61)

b. Bildung

Ein bereits mehrmals erwähntes Problem war eine fehlende öffentliche und auch fachliche Diskussion über das Thema Hassgewalt. Es mangelt auch am öffentlichen Bewusstsein und auch an Fachleuten. So wurde von einigen Befragten ihre Bemühung um Umsetzung von einigen strukturellen Veränderungen erwähnt. Es handelte sich vor allem um die Bereicherung des Hochschulunterrichts zum Thema Hassgewalt und den Umgang mit den Betroffenen. Es handelt sich nicht um eine Einführung von einem neuen Studienfach, sondern um eine Neuerung, welche quer durch die Fächer gehen müsste. Die Rechtsanwälte würden sich so mit der Vertretung von solchem Typ von Betroffenen beschäftigen, die Studenten der Psychologie würden sich mit den Spezifika dieser Traumata vertraut machen, und Ähnliches gilt auch für die Studenten der Sozialarbeit, Journalistik usw. Keinem der Befragten gelang es jedoch bisher, mit so einem Vorschlag erfolgreich zu sein. Diese Vorschläge betreffen nicht nur den Unterricht, sondern auch die praktische Einbeziehung von Studenten in eine konkrete Unterstützung in Form eines Praktikums in zivilgesellschaftlichen Organisationen.

c. Zusammenarbeit zwischen dem Staat und der Zivilgesellschaft

Die Kritik an der Polizei, welche in dem vorangegangenen Kapitel erwähnt wurde, hatte auch ihren konstruktiven Teil, welcher sich auch auf weitere Berufsgruppen erweitern lässt. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen stellen des Öfteren eine riesige Quelle von Erfahrungen und praktischen aber auch theoretischen Kenntnissen dar, welche zum Beispiel für Polizisten, Beamte und die Selbstverwaltung sehr fördernd sein können. In der letzten Zeit nahm die öffentliche Aktivität von einigen neonazistischen Gruppierungen zu, was zur Zusammenfassung von verschiedensten Handbüchern, insbesondere für Verwaltungen führte, die für öffentliche Versammlungen zuständig sind. Gerade in der Zusammenarbeit von nicht staatlichen und staatlichen Organisationen beruht ein großes Potenzial zur Änderung der bestehenden Situation. Beiderseits existieren jedoch bestimmte Befürchtungen, wodurch diese Zusammenarbeit oft blockiert wird.

„Ich fungiere auch in der Organisation Bílý kruh bezpečí. Als das neue Gesetz gegen die häusliche Gewalt entstand, da entstand auch ein Handbuch für die Polizisten, das Sanitätspersonal, Krankenpfleger und Sozialarbeiter. Und es wurden auch Polizisten geschult. Da war es legislativ behandelt. Bílý kruh bezpečí hat einen großen Namen, dank dem mit dieser Zielgruppe gearbeitet wird. Mag sein, dass man uns [ROZ13] nicht anspricht, da die uns nicht mögen, dank dessen mit welcher Zielgruppe wir arbeiten.“ (ROZ13, 318–322)

Die Unwilligkeit zur Zusammenarbeit seitens zivilgesellschaftlicher Organisationen wird oft dadurch motiviert, dass die Hassgewalt und auch weitere damit verbundene Aspekte (z.B. Migration) in das Arbeitsgebiet des Innenministeriums fallen. Einige Organisationen sind so weit, dass sie lieber auf freiwilliger Basis arbeiten, anstatt um Fördergelder für ihre Projekte bei diesem Ministerium zu ersuchen. Auf der Polizeiebene führt das auch dazu, dass ein konkreter Polizist sowohl für die Repression extremistischer Taten als auch für ihre Vorbeugung verantwortlich ist. So steht er auf beiden Seiten, was selbstverständlich in den Augen der Betroffenen seine Glaubwürdigkeit verringert. Die Rolle von weiteren Ministerien in diesem Bereich bleibt so unklar.

„Die Frage ist, ob es nur in den Arbeitsbereich des Innenministeriums fällt. Die Hilfe für Betroffene könnte auch das Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten machen, worüber ich nicht weiß, was die in diesem Bereich machen. Wir machten mal für die ein Projekt, worin wir eine Menge Energie steckten, aber die sagten dann einfach, dass sie es nicht machen. Mag sein, dass es so was Ähnliches unter dem Justizministerium gibt, das wissen wir aber auch nicht. Vom Schulministerium wird jetzt ein großes Programm zum Kampf gegen Extremismus durchgeführt. Ich sprach mit denen auf einer Konferenz. Die interessieren sich komplett für alles, aber wissen im Grunde nicht, was sie konkret machen sollen. So könnte das eines von den Motiven für die sein. Die haben zwar irgendwelche Programme für Kinder und Handbücher, es gibt jedoch kein klares System.“ (ROZ8, 107–114)

2.2.9 Zusammenfassung der Ergebnisse

Während der Gespräche, die im Rahmen dieser Untersuchung realisiert wurden, kam eine große Menge von Themen auf, die erwähnenswert sind. Die vorherige Analyse ist ein Versuch, die wichtigsten Aspekte, die mit der Hassgewalt in Tschechien verbunden sind, und auch den gesellschaftlichen und politischen Rahmen, in dem es zu dieser Gewalt kommt, zu erfassen.

Eines unserer wichtigsten Ziele war die Identifizierung der Gruppen, die wirklich zu Betroffenen von Hassgewalt werden. Mittels eines E-Mail-Fragebogens und auch in Form aktivierender Befragungen gelang es uns, ein breites Spektrum von Organisationen und Einzelpersonen anzusprechen, welche diese sämtlichen Gruppen vertreten, die in den traditionellen Definitionen der Hassgewalt erwähnt werden. Aus ihren Aussagen geht hervor, dass alle diese Gruppen, obwohl in verschiedenem Maß, tatsächlich zu Betroffenen von Hassgewalt werden. Die

Untersuchungsform gibt uns selbstverständlich keine Möglichkeit, dieses zu generalisieren, trotzdem ist es uns möglich, daraus einige wichtige Schlussfolgerungen zu ziehen. Die wichtigste und auch erwartete Schlussfolgerung ist die, dass die am meisten betroffene Gruppe in Tschechien die Roma sind, insbesondere was die verbale Gewalt betrifft, welche auch üblicherweise medial vermittelt wird. Beunruhigend ist das Maß von physischer Gewalt gegenüber den Obdachlosen.

Bezug nehmend auf das vollkommen ungenügende Monitoring der Hassgewalt, ist in Tschechien keiner fähig, zuverlässige Zahlen über die Anzahl der Fälle und konkrete Betroffene von Hassgewalt zur Verfügung zu stellen. Die meisten, die an den Befragungen teilnahmen, erwarteten, dass unsere Untersuchung dazu führt, diese Zahlen zu erbringen. Dies war jedoch nicht möglich, und es war auch nicht unser Ziel. Keiner der Befragten verfügt über solche Daten, welche eine zuverlässige Schätzung des Gefährdungsmaßes einzelner Gruppen ermöglichen würden. Das heißt nicht, dass sich keine Organisation mit dem Monitoring der Hassgewalt in Tschechien beschäftigt. In den meisten Fällen handelt es sich jedoch um ein vollkommen unsystematisches, eher zufälliges Sammeln bestimmter Daten, egal ob aus den Medien oder in der nächsten Umgebung der Befragten. Oder das Monitoring ist systematisch, beschäftigt sich aber nur mit einer bestimmten Zielgruppe (z.B. das Monitoring vom Forum gegen Antisemitismus).

Die Befragten erbrachten in den Befragungen eine ausführliche Beschreibung praktischer Erfahrungen bei der Arbeit mit den Betroffenen von Hassgewalt. Sie dachten gleichzeitig über eine mögliche Form professioneller Beratung für die Betroffenen von Hassgewalt nach, da nur die wenigsten von ihnen bereits mit dieser Tätigkeit beschäftigt sind.

Eine große Rolle spielte insbesondere die Notwendigkeit, Kontakte mit weiteren Partnern auch auf Regionalebene vor allem mit dem Ziel zu knüpfen, von konkreten Fällen zu erfahren, mit potenziellen Klienten Kontakt aufzunehmen und mit örtlichen Organisationen zwecks Unterstützung zusammenzuarbeiten. Ein bedeutendes Gesprächsthema war die Notwendigkeit, eine professionelle Rechtsberatung zu finanzieren, welche von den jetzigen Akteuren in Tschechien vermisst wird. Andererseits zeigte sich bei den Befragungen einiger, dass sie auf bestimmte Art und Weise die psychologische Beratung unterschätzen.

Ein weiteres Ziel war das Erfassen des gesellschaftlichen und politischen Rahmens in Tschechien. Deswegen waren unter den Befragten auch Personen aus dem akademischen Milieu oder auch Personen, die mit der Situation in den Medien oder in der Staatsverwaltung vertraut sind. Es zeigte sich eindeutig, dass die Hassgewalt kein individuelles Problem, das heißt, ein Konflikt zwischen dem Betroffenen und dem Täter, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Die Beratung für Betroffene dieser Gewaltart ist ein unerlässlicher Bestandteil der Lösung dieses Problems, und es kann eine sehr wichtige Unterstützung für die Betroffenen sein, wird jedoch nichts an den Ursachen ändern. Die Hassgewalt wird in Tschechien immer nur in Verbindung mit Rechtsextremismus wahrgenommen. Es fehlt so eine öffentliche Diskussion zum Thema des Alltagsrassismus und der Diskriminierung sowohl auf politischer Ebene, als auch in den Medien, in den Schulen, auf den Arbeitsstätten usw. Diese „extremisierte“ Wahrnehmung der Hassgewalt wird noch durch eine riesige Medienpräsentation von Fällen mit brutaler physischer Gewalt unterstützt. Dies passiert zum Nachteil gewöhnlicher, nicht spektakulärer, jedoch alarmierender Fälle, die ein Zeichen für einen sehr verbreiteten Druck auf einige Bevölkerungsgruppen darstellen.

3. Empfehlungen aus dem Projekt

Aufgrund der Auswertung beider Untersuchungen und Diskussionen bei dem internen Seminar und im Rahmen der Arbeitsgruppe formulierten wir einen Satz von Empfehlungen, die aus unserer Sicht die Situation der Betroffenen von Hassgewalt in Tschechien verbessern könnten. Es handelt sich zum großen Teil um allgemeine Schritte, welche in nachfolgenden Maßnahmen konkretisiert und umgesetzt werden sollen. Diese Phase bildet jedoch nicht mehr den Bestandteil dieses Projektes.

1. Eine öffentliche Diskussion, um die Sicht auf die Betroffenen von Hassgewalt zu bereichern

Hassgewalt wird von den meisten Organisationen als ein wichtiges Problem betrachtet, dessen sie sich auch in Verbindung mit ihren Klienten bewusst sind. Trotz alledem handelt es sich um einen sehr wichtigen Begriff, welcher nur auf theoretischer Ebene bleibt und bei den Befragten zu keinen konkreten Schritten zugunsten der betroffenen Klienten führt. Bei der tschechischen Öffentlichkeit (und sogar Fachöffentlichkeit) fehlt eine breite Diskussion, welche dieses Problem genügend aus der Sicht der Betroffenen reflektieren und auch ihre Interessen präsentieren würde. Falls die Hassgewalt in den Medien vorkommt, dann nur als vereinzelte Taten, ohne auf die Spezifika dieser Fälle aufmerksam zu machen. Eine öffentliche, von den zivilgesellschaftlichen Organisationen gestartete Diskussion könnte diese Zusammenhänge und auch die Sicht seitens der Betroffenen illustrieren.

2. Von der Reduzierung des Problems auf den Rechtsextremismus ablassen

Falls Hassgewalt, also konkrete Taten, in Medien vorkommen, dreht sich die Diskussion eher um die Rolle der Täter – also Rechtsextremisten, wie sie von den Medien präsentiert werden. Diese Verengung des Problems nur auf den Rechtsextremismus kann einerseits als unbewusste Ablehnung der Mitverantwortung für den Alltagsrassismus der Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen werden, aber führt auch zur verengten Wahrnehmung der Hassgewalt, zu der dann nur rassistische Taten gehören (es fehlt so die Gewalt wegen sexueller Orientierung, die Gewalt gegen Obdachlose, Drogenabhängige oder politische Gegner). Der Versuch, den Begriff Hassgewalt durchzusetzen, ist, so die Bemühung, nur möglich, wenn von der verengten Wahrnehmung des Problems abgerückt und der Diskurs im Sinne des ersten Punktes bereichert wird.

3. Ein unabhängiges Monitoring einleiten

Das fehlende Monitoring von Hassgewalt wird als ein großer Mangel wahrgenommen. Die Kritik richtet sich sowohl an die staatlichen Organe – für ungenügendes offizielles Monitoring – als auch an die eigenen Reihen. Die Hauptursache der Abwesenheit des unabhängigen Monitorings ist der Mangel an Kapazitäten sowohl finanzieller als auch personaler. Die verschiedenen Organisationen sammeln in ihrem Bereich bestimmte Daten, die aber nicht zentral zusammengefasst werden, da jemand fehlt, der bereit wäre, seine Energie und Zeit zu opfern. Andererseits wird von diesen einzelnen Organisationen berechtigt erwartet, dass ihre Daten und die in ihr Sammeln gesteckte Energie finanziell bewertet werden. Dafür hat jedoch keiner genügend Mittel. Die Erfahrungen z.B. aus Deutschland zeigen, dass ein unabhängiges Monitoring von guter Qualität die staatlichen Organe zur Professionalisierung der eigenen Methodologie der Datensammlung motivierte. Dies sollte eine der Prioritäten auch in Tschechien sein. Genauere Daten helfen auch zum Initiieren einer öffentlichen Debatte über die Hassgewaltproblematik.

4. Die Spezifität der Beratung für Betroffene von Hassgewalt präsentieren

Bis auf Ausnahmen wird die Beratung für Betroffene von Hassgewalt als keine selbstständige und klar definierte Aktivität mit klaren Spezifika wahrgenommen. Einerseits stehen die Betroffenen selbst da, nicht wissend, dass sie diese Dienstleistung verlangen könnten, und andererseits sind sich die bestehenden Beratungsstellen nicht dessen bewusst, dass sie diese anbieten könnten. Falls es ihnen bekannt ist, stellen sie sich unter diesem Begriff vor allem spezialisierte Rechtsberatung oder sogar Rechtsvertretung vor Gericht vor. Infolgedessen wird von den Beratungsstellen oft das bestehende breite Spektrum von Aktivitäten unterschätzt, das von ihnen bereits heute angeboten und nur anders bezeichnet wird. Dies führt selbstverständlich dazu, dass diese Aktivitäten nur punktuell und ohne Konzept sind – sie stellen jedoch die Anfänge der Beratung für Betroffene von Hassgewalt dar. Bestimmte Aspekte der Hassgewalt fordern spezifisches Herantreten an die Klienten, woran es bei den existierenden Beratungsstellen häufig mangelt.

5. Bildung von einem Netz zusammenarbeitender Organisationen

Es ist weder realistisch noch erwünscht, dass alle oben erwähnten Beratungsstellen ihre Tätigkeit im Bereich der Beratung für Betroffene von Hassgewalt professionalisieren. Obwohl sie fähig sind oder fähig sein sollten, die erste Intervention anzubieten, ist es vor allem unentbehrlich, ein Netz von Organisationen zu bilden, welche erste Kontaktstellen für die Klienten sein können. Eines oder einige wenige professionelle Beratungszentren können die gesamte Republik ohne Hilfe von gerade diesen regionalen oder örtlichen Organisationen nicht abdecken, die einerseits als vertrauenswürdiger Partner für die Betroffenen funktionieren und den Beratungsstellen die Klienten vermitteln und andererseits auch als Kontaktstellen nach Beendigung des Beratungsprozesses zur Verfügung stehen.

6. Bestehende Kontakte und das Potenzial an Schulungen und Studienaufenthalten für die Beratungsstellen nutzen

Bei den existierenden Beratungsstellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen existiert ein Potenzial zur weiteren Ausbildung ihrer Mitarbeiter zum Thema Beratungswesen für die Betroffenen von Hassgewalt. Diese Schulungen und Studienaufenthalte brauchen Inspiration vom Ausland, wo Beratungswesen oder Monitoring eine längere Tradition haben. Einige von diesen Organisationen haben bereits gute Kontakte nach Großbritannien, Deutschland oder Russland, welche in Form von gemeinsamen Seminaren und Twinning-Projekten intensiviert werden können. Der Inhalt der Schulungen muss in Bezug auf die Bedürfnisse und Erfahrungen beteiligter Organisationen diversifiziert werden.

7. Unerlässlichheit weiterer Bildung der Fachmitarbeiter (Polizei, Sozialarbeiter, Medien)

Ein grundsätzlicher Mangel ist die Unerfahrenheit seitens der Fachpersonen, die mit den Betroffenen von Hassgewalt direkt in Kontakt kommen oder die Wahrnehmung von diesem Problem beeinflussen. Insbesondere die Polizei, Sozialarbeiter und Medien müssen zum Thema Hassgewalt, und wie man mit Betroffenen umgehen sollte, geschult werden. Auch hierbei besteht ein großes Potenzial für die Partnerschaft zwischen den staatlichen Organen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

8. Erfahrungsaustausch zwischen der akademischen und zivilgesellschaftlichen Sphäre einleiten

In der Bildung der Fachpersonen fehlt die Problematik der Hassgewalt – sowohl auf theoretischer als auch auf praktischer Ebene. Es betrifft sowohl solche Bereiche wie Psychologie und Sozialarbeit

als auch Jura und die Ausbildung von Polizisten. Hierbei ist es möglich, eine Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu beginnen, und zwar insbesondere in Form von Praktika, welche sowohl für den jeweiligen Praktikant selbst als auch für die zivilgesellschaftliche Organisation, die so für ihre Arbeit einen theoretischen Impuls erhält, von hohem Nutzen sind. Für die Universitäten ist es dann wiederum möglich, konkrete Projekte zu begleiten und aus den gewonnenen Daten Nutzen ziehen.

9. Die bisherige Ressortenteilung der staatlichen Organe aufbrechen – Unterstützung für die Betroffenen von Hassgewalt als Querschnittsproblem

Auch seitens der staatlichen Organe fehlt eine durchdachte Strategie zur Vorbeugung von Hassgewalt und Unterstützung von Betroffenen. Diese Problematik liegt in der Zuständigkeit des Innenministeriums. Es wird dadurch die Grenze zwischen der Vorbeugung und Repression verwischt, und es wird die Bekämpfung des Rechtsextremismus und nicht die Unterstützung der Betroffenen von Hassgewalt betont. Die weiteren Ministerien (Justiz-, Schul-, Arbeits- und das Ministerium für Sozialangelegenheiten) sollten sich in die Lösung dieses Problems mehr eingliedern. In Folge des derzeitigen Zustands mangelt es auch an Finanzierung für die Organisationen, die aus ethischen Gründen die Zusammenarbeit mit dem Innenministerium ablehnen. Zur Verbesserung der Stellung der Betroffenen von Hassgewalt und im Kampf gegen Kriminalität allgemein sind auch konkrete legislative Änderungen erforderlich. Es fehlt eine langfristige und entsprechende Konzeption, was sich auch in der kurzfristigen Finanzierung der Projekte widerspiegelt.

10. Von der Einmaligkeit zu neuen Konzepten der Prävention für die breite Öffentlichkeit

In Tschechien existiert eine Tradition öffentlicher Kampagnen, einige davon waren bereits gegen Neonazismus und Rechtsextremismus gerichtet. Viele Organisationen heben die Bedeutung dieser Kampagnen auch in Bezug auf die Hassgewalt hervor. Aus den oben angeführten Gründen sind die Kampagnen gegen Neonazismus jedoch eine übermäßige Verengung des Problems und bringen keine konkrete Verbesserung der Situation der Betroffenen von Hassgewalt. Es fehlt auch der Einklang betreffs gemeinsamer Grundwerte, wie Menschenrechte und Menschenwürde, gegen die sich Neonazis und Rechtsextremisten profilieren, die jedoch ungenügend auch bei der Mehrheitsgesellschaft verankert sind. Die Kampagnen dürfen nicht einmalig bleiben, sondern müssen eine strategische Stellung gewinnen und zwar in Form einer Schaffung von positiven Beispielen in gesamtgesellschaftlich relevanten Bereichen (z.B. aktive Anwerbung von Minderheitsangehörigen in Sportvereinen).

11. Das Fachpotenzial der zivilgesellschaftlichen Organisationen nutzen und anerkennen

Der zivilgesellschaftliche Sektor verfügt bereits über ein großes Fachpotenzial und Expertisen in den Bereichen wie Monitoring und der Vertretung der Betroffenen von Polizeigewalt, in der Arbeit mit Minderheiten oder in der Erfassung von Aktivitäten der neonazistischen und rechtsextremen Organisationen. Bei den zivilgesellschaftlichen Organisationen mangelt es jedoch an Finanzen, um diese Fachleute halten zu können – sie sind nur fähig, diese während der Projektlaufzeit zu finanzieren, was meistens nur eine kurzfristige und mit viel administrativem Aufwand verbundene Angelegenheit ist. Von den ausländischen Stiftungen werden nur Modellprojekte finanziert, die Förderung von bereits bestehenden Projekten wird von ihnen abgelehnt.

4. Anhänge

Anhang Nr. 1

E-Mail-Fragebogen

Der Fragebogen setzt sich zum Ziel, die Dienstleistungen für die Betroffenen von Hassgewalt zu erfassen.

Unter der hassmotivierten Gewalt (hate crime) versteht sich die Gewalt gegenüber Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder mutmaßlichen Rasse, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe, Nationalität, politischen Überzeugung, zu einem Glauben, zur sexuellen Orientierung, zu ihrem Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand oder ihrer Zugehörigkeit zu einer anderen Sozialgruppe.

1. Frage

Treffen Sie sich mit Klienten, die irgendwelche Erfahrungen mit Angriffen aus den oben angeführten Gründen haben? Mit welchen?

2. Frage

Wie oft treffen Sie sich mit solchen Klienten?

3. Frage

Werden von Ihnen für solche Klienten gezielte Dienste geleistet?

4. Frage

Falls ja, welche?

- *psychologische Beratung*
- *Rechtsberatung*
- *Sozialberatung*
- *Erbringen von Informationen*
- *Beratung ad hoc*
- *Hotline*
- *andere Dienstleistung – bitte spezifizieren*

5. Frage

Werden von Ihnen solche Betroffene von Hassgewalt aktiv aufgesucht?

6. Frage

Falls ja, wie?

7. Frage

Erwägen Sie, in der Zukunft solche Dienste für diesen Typus von Klienten zu leisten? Welche Dienstleistungen bedenken Sie?

8. Frage

Wenn sich ein Betroffener an Sie wendet, und Ihre Organisation ihm keine Hilfe anbieten kann, welche andere Organisation werden Sie ihm empfehlen?

VERGESSENE OPFER

Hate Crimes und Opferberatung in Tschechien. Zusammenfassung

Herausgeber:

Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft, Kulturbüro Sachsen e.V., In Iustitia d.o.

Das Rechercheprojekt „Hate Crime – Vergessene Opfer“ wurde initiiert und finanziert durch die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft, realisiert durch das Kulturbüro Sachsen e.V., IN IUSTITIA, Tolerance a občanská společnost und ROMEA in Tschechien.

Kulturbüro Sachsen e.V.
Bautzenerstr. 45
01099 Dresden
Tel.: 0049-351-272 14 90
www.kulturbuero-sachsen.de

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
Lindenstraße 20-25
10969 Berlin
Tel: 0049-30-25929710
www.stiftung-evz.de

In IUSTITIA, o.s.,
P.O.Box 15,
111 21 Praha 1
Tel/fax: +420 222 984 785
www.in-ius.cz

Koordinator: Miroslav Bohdálék (Kulturbüro Sachsen e.V.)
Übersetzung: Petra Polesná
Lektorat: Anke Zeitschel
Redaktionsschluss: Juni 2010

© Kulturbüro Sachsen e.V. und die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

Die tschechische Druckversion des Abschlussberichtes des Projektes „Hate Crime – Vergessene Opfer“ wurde im November 2010 veröffentlicht.

Diese Kurzfassung steht in deutscher oder englischer Sprache auf folgenden Webseiten zum Download bereit: www.kulturbuero-sachsen.de und www.stiftung-evz.de

